



Einladung zur

Frühlingsgemeindeversammlung

Freitag, 26. Juni 2020, Turnhalle Isenringen

19.30 Uhr Kirchgemeinde

20.00 Uhr Politische Gemeinde

KIRCHGEMEINDE

Genehmigung Rechnung 2019

Wahlen

POLITISCHE GEMEINDE

Einbürgerungsgesuch

Rechenschaftsbericht

Genehmigung Rechnung 2019

Totalrevision Feuerwehrreglement

Teilrevision Nutzungsplanung

GEMEINDEWERK

Genehmigung Rechnung 2019

Wahl Präsident Verwaltungskommission

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Wir laden Sie ganz herzlich zur Frühlingsgemeindeversammlung vom
Freitag, 26. Juni 2020 ein. Nachstehend erhalten Sie in einer Kurzform unsere
Informationen zu den Rechnungen und zu den Sachgeschäften.**

**Die detaillierten Rechnungen 2019 und die Informationen zu den Sachgeschäften
sind auf der Webseite www.beckenried.ch aufgeschaltet.**

**Ebenfalls können Sie die detaillierten Rechnungen 2019 bei der Gemeindekanzlei
Beckenried, Emmetterstrasse 3 (Telefon 041 624 46 22) unentgeltlich beziehen.**

**Kirchenrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried**

Inhalt

	Seite
KIRCHGEMEINDE	
Geschäftsordnung	4
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 2.2	5
Rechnung 2019 Kirchgemeinde	8
Rechnung 2019 Ridlikapelle	18
POLITISCHE GEMEINDE UND GEMEINDEWERK	
Geschäftsordnung	20
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 4	21
Erläuterungen zum Traktandum 5.1	30
Rechnung Politische Gemeinde 2019	32
Erläuterung zum Traktandum 5.2	52
Rechnung Gemeindewerk 2019	54
Erläuterung zum Traktandum 6	67
Erläuterung zum Traktandum 7	79
Zusammensetzung Räte	104

BILDNACHWEISE

Arthur Käslin (Titelseite), Austrailia Margarita Prin Caraballo (Seite 21),
Martin Sax (Seiten 23, 104), Ueli Käslin (Seite 25), Jakob Christen (Seiten 27, 29)

Kirchgemeinde

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Wahl der Stimmzähler

2. Wahlen

2.1. Wahl von drei Mitgliedern des Kirchenrates für die Amtsdauer von 2020 bis 2022.

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:

- Mirjam Würsch Käslin, Kastanienweg 1, Beckenried
- Otto Käslin, Röhrl 14, Beckenried
- Gerhard Baumgartner, Unterscheid 2, Beckenried

2.2. Wahl des Kirchmeiers für die Amtsdauer von 2020 bis 2022.

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:

- Gerhard Baumgartner, Unterscheid 2, Beckenried

2.3. Wahl der/des Kirchenratsvizepräsidentin/-ten für die Amtsdauer von 2020 bis 2022.

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:

- Mirjam Würsch Käslin, Kastanienweg 1, Beckenried

3. Vorlage der Jahresrechnungen 2019

3.1. Kirchenrechnung

3.2. Ridlikapellenrechnung

TRAKTANDUM 1**Wahl der Stimmzähler**

Es werden jeweils zwei Stimmzähler vorgeschlagen (je ein Stimmzähler für die Talseite und die Bergseite mit Ratsstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter oder vierter Stimmzähler gewählt werden.

TRAKTANDUM 2.1**Wahl von drei Mitgliedern des Kirchenrates für die Amtsdauer von 2020 bis 2022**

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:

- Mirjam Würsch Käslin, Kastanienweg 1, Beckenried
- Otto Käslin, Röhrl 14, Beckenried
- Gerhard Baumgartner, Unterscheid 2, Beckenried

Alle drei Personen wurden 2016 in den Kirchenrat gewählt und stellen sich zur Wiederwahl. Die Amtsdauer beträgt gemäss Art. 22 der Kirchengemeindeordnung vom 23. November 2018 ausnahmsweise nur 2 Jahre, da alle Kirchenratsmitglieder künftig im Jahr der Landratswahlen zur Wahl kommen.

TRAKTANDUM 2.2**Wahl des Kirchmeiers für die Amtsdauer von 2020 bis 2022**

Gerhard Baumgartner stellt sich für eine dritte Amtsdauer als Kirchmeister zur Verfügung.

TRAKTANDUM 2.3**Wahl der Kirchenratsvizepräsidentin für die Amtsdauer von 2020 bis 2022**

Mirjam Würsch Käslin stellt sich zur Wiederwahl als Kirchenratsvizepräsidentin zur Verfügung.

TRAKTANDUM 3**3.1 Kirchenrechnung****I. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 110'669.19 ab. Das Rechnungsergebnis ist somit um CHF 90'919.19 höher als budgetiert ausgefallen. Dies ist einerseits auf eine kostenbewusste Ausgabenpolitik zurückzuführen, andererseits steht aus dem Finanzausgleich deutlich mehr Geld zur Verfügung als erwartet. Die nachstehende Aufstellung zeigt wesentliche Abweichungen zum Budget.

Wesentliche Abweichungen zum Budget

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	-8'757.30	-4'000	Mehraufwand für Restaurierung 19 wertvoller Dokumente von CHF 4'997.30
0290.4260.00	Rückerstattungen Dritter	16'267.10	8'300	Mehrertrag aus Versicherungsleistungen von CHF 7'432.10 für Sturmschäden Kirchendach
3500.3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	-22'219.05	-32'400	Minderaufwand aufgrund weniger Aushilfen, da Pfarrer D. Guillet viele Einsätze selber übernommen hat
3500.3199.20	Kirchliche Anlässe, Apéros, Orchestermesse	-10'779.05	-18'000	Minderaufwand für Orchestermesse und kein kirchlicher Anlass am Samichlaimärcht

Trotz höheren Steuerverwaltungskosten an den Kanton (CHF 8'021) und Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen (CHF 10'522) resultiert ein Mehrertrag von CHF 6'635 im Nettoergebnis der Steuern gegenüber den Budgeterwartungen. Die höheren Einnahmen bei den Vermögenssteuern (CHF 2'647), bei den Quellensteuern (CHF 15'841) sowie den Bussen (CHF 3'078) sind für das positive Ergebnis verantwortlich.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich belaufen sich auf CHF 87'320 und sind deutlich über den Erwartungen des Budgets.

Gemäss §11 der Gemeindefinanzhaushaltverordnung (GemFHV; NG 171.21) sind für Kreditüberschreitungen über CHF 10'000 von der Gemeindeversammlung Nachtragskredite einzuholen. Die Kirchgemeinde hat im Rechnungsjahr keine Kreditüberschreitungen zu verzeichnen.

Aus dem Mehrertrag von CHF 110'669.19 werden Rückstellungen in der Höhe von CHF 110'000 für die Sanierung Pfarrhof/Begegnungszentrum gebildet. Der Restbetrag von CHF 669.19 wird auf das Eigenkapital vorgezogen. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 978'478.44.

II. Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 8'303 aus, die für die Planung des Begegnungszentrums eingesetzt wurden.

III. Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 54'891 zugenommen.

Die Geldflussrechnung zeigt einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 231'104. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt CHF 8'303. Der Geldzufluss insgesamt nach Finanzierungstätigkeit beträgt CHF 216'801.

IV. Antrag des Kirchenrates

1. Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz) zu genehmigen
2. Der Kirchenrat schlägt folgende Gewinnverwendung vor

Gesamtergebnis 2019	CHF 110'669.19
Zuweisung Rückstellung Sanierung Pfarrhof/Begegnungszentrum	CHF 110'000.00
Vortrag auf Eigenkapital	CHF 669.19

3.2 Ridlikapellenrechnung

Otto Käslin stellt die von Kapellvogt Thomas Zumbühl, Oberdorfstrasse 10, Beckenried zusammengestellte Ridlikapellenrechnung 2019 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vor.

V. Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Anhang) gemäss Gemeindegesezt für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung (röm. Kath. Kirchgemeinde und Ridlikapellenrechnung) zu genehmigen.

Finanzkommission Beckenried

Remo Murer, Präsident; Christoph Gander, Mitglied; Herbert Genhart, Mitglied

Hauptzahlen

Erfolgsrechnung | Investitionsrechnung | Bilanz | Erträge

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	962'695	890'050	8.2%	916'696	5.0%
Aufwand	-852'026	-870'300	-2.1%	-861'129	-1.1%
Ertrags-/Aufwandüberschuss	110'669	19'750	460.4%	55'567	99.2%
INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	-8'303	-60'000	-86.2%	-212'263	-96.1%
Einnahmen	0	0	0.0%	0	0.0%
Nettoinvestitionen	-8'303	-60'000	-86.2%	-212'263	-96.1%
BILANZ					
Finanzvermögen (FV)	1'080'663			1'008'972	7.1%
Verwaltungsvermögen (VV)	594'182			610'982	-2.7%
Total Aktiven	1'674'845			1'619'954	3.4%
Fremdkapital	586'367			593'820	-1.3%
davon Rückstellungen Sanierung					
Pfarrhof/Begegnungszentrum	200'000			150'000	33.3%
Eigenkapital	1'088'478			1'026'134	6.1%
davon Vorfinanzierungen	280'995			279'320	0.6%
davon Jahresergebnis und Reserven	807'483			691'248	16.8%
Total Passiven	1'674'845			1'619'954	3.4%
STEUERERTRÄGE					
Natürliche Personen Einkommen	652'478	663'000	-1.6%	660'959	-1.3%
Natürliche Personen Vermögen	57'647	55'000	4.8%	52'822	9.1%
Natürliche Personen Quellensteuer	42'841	27'000	58.7%	36'653	16.9%
Bussen	3'078	0	0.0%	3'642	-15.5%
Verzugszinsen auf Steuerforderungen	707	2'500	-71.7%	846	-16.4%
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH					
Landeskirche	87'320	40'000	118.3%	38'732	125.4%

Erfolgsrechnung – Gestuftes Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
30 Personalaufwand	-560'817	-564'740	-0.7%	-579'137	-3.2%
31 Sach- und übriger Aufwand	-198'550	-216'080	-8.1%	-174'854	13.6%
33 Abschreibungen	-25'103	-27'600	-9.0%	-16'613	51.1%
36 Transferaufwand	-64'345	-58'270	10.4%	-87'514	-26.5%
Betrieblicher Aufwand	-848'815	-866'690	-2.1%	-858'118	-1.1%
40 Fiskalertrag	752'966	745'000	1.1%	750'434	0.3%
42 Entgelte	19'575	8'300	135.8%	18'952	3.3%
43 Verschiedene Erträge	4'324	0		8'060	-46.4%
46 Transferertrag	164'722	113'850	44.7%	115'921	42.1%
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	941'588	867'150	8.6%	893'367	5.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	92'773	460	20068.0%	35'250	163.2%
34 Finanzaufwand	-3'211	-3'610	-11.1%	-3'012	6.6%
44 Finanzertrag	21'107	22'900	-7.8%	23'329	-9.5%
Ergebnis aus Finanzierung	17'897	19'290	-7.2%	20'317	-11.9%
Operatives Ergebnis	110'669	19'750	460.4%	55'567	99.2%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	110'669	19'750	460.4%	55'567	99.2%

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110 Legislative	-3'793	-4'400	-13.8%	-5'216	-27.3%
0120 Exekutive (Kirchenrat)	-26'054	-27'850	-6.4%	-24'890	4.7%
0210 Finanzverwaltung	-13'362	-13'370	-0.1%	-13'344	0.1%
0220 Übrige allgemeine Dienste	-83'433	-80'420	3.7%	-97'163	-14.1%
	230	0		200	15.0%
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	-120'721	-119'780	0.8%	-85'085	41.9%
	40'991	28'700	42.8%	43'570	-5.9%
Total	-206'140	-217'120	-5.1%	-181'928	13.3%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Seelsorge und Kirchendienst

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
SEELSORGE UND KIRCHENDIENST					
3320 Massenmedien	-23'826	-24'660	-3.4%	-25'378	-6.1%
3500 Kirche und religiöse Angelegenheiten	-557'079 76'839	-578'710 73'500	-3.7% 4.5%	-579'791 76'484	-3.9% 0.5%
Total	-504'066	-529'870	-4.9%	-528'684	-4.7%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
FINANZEN UND STEUERN					
9100 Steuern	-20'617	-18'000	14.5%	-27'180	-24.1%
	756'752	747'500	1.2%	754'923	0.2%
9300 Finanz- und Lastenausgleich	87'320	40'000	118.3%	38'732	125.4%
9610 Zinsen	-3'142	-3'110	1.0%	-3'083	1.9%
				2'082	
9710 Rückverteilungen	563	350	60.9%	706	-20.2%
Total	820'876	766'740	7.1%	766'180	7.1%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Investitionsrechnung

			Kredit- beschluss	Kredit- summe	Kosten bis 31.12.2019	Rechnung 2019	Budget 2019	
ALLGEMEINE VERWALTUNG								
Verwaltungsliegenschaften								
INV0001	Begegnungszentrum	Kunigunde*	Urne	27.11.2016	690'000	635'887	8'303	60'000

* Verpflichtungskredite

Bilanz

	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2018	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1 AKTIVEN	1'674'845	1'619'954	54'891	3.4%
10 Finanzvermögen	1'080'663	1'008'972	71'692	7.1%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'017'470	850'669	166'801	19.6%
101 Forderungen	63'190	158'300	-95'109	-60.1%
107 Finanzanlagen	3	3	0	0.0%
14 Verwaltungsvermögen	594'182	610'982	-16'800	-2.7%
140 Sachanlagen	594'182	610'982	-16'800	-2.7%
2 PASSIVEN	-1'564'176	-1'619'954	55'778	-3.4%
20 Fremdkapital	-586'367	-593'820	7'453	-1.3%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-116'194	-170'764	54'570	-32.0%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-104'000	-110'000	6'000	-5.5%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-5'216	-2'910	-2'306	79.2%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-200'000	-150'000	-50'000	33.3%
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	-160'957	-160'146	-811	0.5%
29 Eigenkapital	-977'809	-1'026'134	48'325	-4.7%
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-280'995	-279'320	-1'675	0.6%
298 Übriges Eigenkapital	-696'814	-691'248	-5'567	0.8%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-55'567	55'567	
Jahresbilanzgewinn/-verlust	110'669	0	0	0.0%

Geldflussrechnung

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT			
Ergebnis der Erfolgsrechnung	110'669	55'567	127'900
+ Abschreibungen VV und Investitionsbeiträge	25'103	16'613	
+ Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	95'109	-2'787	-25'976
+ Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen		3'847	-3'847
- Abnahme laufende Verpflichtungen	-54'570	-29'402	79'132
+ Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	2'306	2'910	
+ Zunahme Rückstellungen	50'000		
+ Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, + Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	2'486	2'476	2'452
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	231'104	49'223	179'661
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Ausgaben	-8'303	-212'263	-415'322
Einnahmen			
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-8'303	-212'263	-415'322
Finanzierungsüberschuss	222'801	-163'039	-235'660
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000		
+ Abnahme kurzfristige Finanz- und Sachanlagen FV		200'000	
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-6'000	200'000	0
Veränderung Fonds Geld	216'801	36'961	-235'660

Finanzkennzahlen

NETTOSCHULDI PRO EINWOHNERIN/EINWOHNER	Nettovermögen	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.		3'690	3'673	3'643
Fremdkapital - Finanzvermögen Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.		-134	-113	-152

Richtwerte: <CHF 0; Nettovermögen, CHF 0–1'000; geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500; mittlere Verschuldung
Aussage: Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	sehr gut	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		22.87	30.63	34.64

Richtwerte: bis 50% = sehr gut, 50–100% = gut, 100–150% = mittel, 150–200% = schlecht, >200% = kritisch
Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Nettoschulden} \times 100}{\text{Fiskalertrag}}$	-65.65	-55.32	-74.42

Richtwerte: <100% = gut, 100–150% = genügend, >150% = schlecht
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	Hochkonjunktur	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$		1'635.22	34.00	30.80

Richtwerte: Hochkonjunktur: > 100%, Normalfall: 80–100%, Abschwung: 50–80%
Aussage: Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Kirchgemeinde Beckenried aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Finanzkennzahlen

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	mittel	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		14.10	7.87	14.28

Richtwerte: >20% = gut, 10–20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Kirchgemeinde Beckenried zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

INVESTITIONSANTEIL	schwache Investitionstätigkeit	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$		0.99	20.09	35.08

Richtwerte: <10% = schwache Investitionstätigkeit, 10–20% mittlere Investitionstätigkeit, 20–30% starke Investitionstätigkeit, >30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage: Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

KAPITALDIENSTANTEIL	geringe Belastungen	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		2.86	1.83	-0.10

Richtwerte: bis 5% = geringe Belastungen, 5–15% = tragbare Belastung, > 15% = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Ridlikapelle

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Veränderung zu Rechnung 2018
VERWALTUNGSRECHNUNG				
0110 Kapelldienst	-5'560	-4'914	-5836	13.2%
	6'057	8'188	8046	-26.0%
0120 Liegenschaft	-3'917	-2'759	-6329	41.9%
	2'508	1'005	2100	149.5%
FINANZEN UND STEUERN				
9610 Zinsen	-6	-10	-14	-37.1%
	26	27	28	-3.5%
Total	-892	1'538	-2'004	-58.0%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Bilanz

Ridlikapelle

	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2018	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1 AKTIVEN	71'968	72'860	-892	0
10 Finanzvermögen	71'967	72'859	-892	-1.2%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	71'967	72'859	-892	-1.2%
14 Verwaltungsvermögen	1	1	0	0.0%
140 Sachanlagen	1	1	0	0.0%
2 PASSIVEN	-72'860	-72'860	0	0
29 Eigenkapital	-72'860	-72'860	0	0.0%
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen				
298 Übriges Eigenkapital	-72'860	-71'322	-1'538	2.1%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-1'538	1'538	
Jahresbilanzgewinn/-verlust	-892	0	0	0.0%

Politische Gemeinde und Gemeindewerk

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Einbürgerungsgesuch

(Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird):

- 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Prin Caraballo Australia Margarita, Staatsangehörige von Venezuela, wohnhaft in Beckenried, Erlen 1

3. Wahlen

- 3.1 Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Gemeindewerk für die Amtsdauer 2020 bis 2022

4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2019 des Gemeinderates

5. Vorlage der Jahresrechnungen 2019

- 5.1 Politische Gemeinde Beckenried Genehmigung der Jahresrechnung 2019
5.2 Gemeindewerk Beckenried Genehmigung der Jahresrechnung 2019

6. Totalrevision Feuerwehreglement Beckenried

7. Teilrevision Nutzungsplanung

TRAKTANDUM 1**Wahl der Stimmzähler**

Es werden jeweils zwei Stimmzähler vorgeschlagen (je ein Stimmzähler für die Talseite und die Bergseite mit Ratsstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter und vierter Stimmzähler gewählt werden.

TRAKTANDUM 2.1

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Prin Caraballo Australia Margarita, Staatsangehörige von Venezuela, wohnhaft in Beckenried, Erlen 1

Sachverhalt

Australia Margarita Prin Caraballo, geb. 27. November 1972, Staatsangehörige von Venezuela, Erlen 1, Beckenried, hat am 2. März 2017 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Erwägungen

Australia Margarita Prin Caraballo ist am 27. November 1972 in Caicara del Orinoco (Bolivar, Venezuela) geboren. Sie ist ledig und Mutter von zwei Töchtern. Seit dem 3. August 2004 begründet sie ihren gesetzlichen Wohnsitz in Beckenried. Sie arbeitet als selbständige Nagelkosmetikerin.



Australia Margarita Prin Caraballo

Die Gesuchstellerin hat einen guten Leumund. Sie beherrscht die deutsche Sprache auf Niveau B2a des europäischen Sprachenportfolios für Sprechen und Hören, auf Niveau B1b für Lesen und auf Niveau A1b für Schreiben. Sie kommt ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes werden von der Gesuchstellerin erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Australia Margarita Prin Caraballo sprechen würden.

Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, Australia Margarita Prin Caraballo, geb. 27. November 1972, Staatsangehörige von Venezuela, Erlen 1, Beckenried, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

TRAKTANDUM 3.1**Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Gemeindegewerk für die Amtsdauer 2020 bis 2022.**

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:

- Thomas Murer, Dorfstrasse 47, Beckenried

Thomas Murer ist seit 2000 in der Verwaltungskommission Gemeindegewerk und seit 2016 Präsident der Verwaltungskommission Gemeindegewerk. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

TRAKTANDUM 4**Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2019 des Gemeinderates**

Mit dem Rechenschaftsbericht geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über das abgelaufene Jahr.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr zu 23 ordentlichen Sitzungen zusammgefunden und dabei 360 Geschäfte behandelt (Vorjahr: 23/233). Weiter traf sich der Gemeinderat zu zwei ganztägigen Klausuren, um umfassendere Geschäfte ausführlich zu beraten und Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

Das 1. Quartal 2019 stand für den Gemeinderat im Zeichen der Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung. Aufgrund der Kündigung des langjährigen Gemeindegewerkschreibers Daniel Amstad Ende November 2018 musste die Gemeindegewerkskanzlei personell wie auch organisatorisch neu aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt «Personal Gemeindeverwaltung»).

Ein erster Höhepunkt des Jahres war der Spatenstich für den Neubau des Unterstufenschulhauses. Nach jahrelangem politischem und baurechtlichem Prozess kann dieses Generationenprojekt nun endlich realisiert werden. Der Festakt vom 17. Mai 2019 wurde von den Unterstufenschülerinnen und -schülern sehr schön gestaltet. Die bunte Feier war der Startschuss zur rund zweijährigen Bauzeit. Das neue Schulhaus soll im Sommer 2021 den Kindern und Lehrpersonen übergeben werden. Die gesanglichen und schauspielerischen Beiträge haben wesentlich zum guten Gelingen dieses stimmungsvollen Anlasses beigetragen.

Wegweisend war für den Gemeinderat die Abstimmung vom 19. Mai 2019. Die Sanierung und Erweiterung des baufälligen Werkgebäudes am Oeliweg war seit Jahren immer wieder Gegenstand verschiedenster Abklärungen. Bei einer Stimmbeteiligung von 53.67% wurde dem CHF 6.98 Mio.-Projekt mit über 73% zugestimmt. Auch die vom Gemeinderat gestellte Abstimmungsfrage, ob die Gemeindeverwaltung, welche sich aktuell an der Emmetterstrasse 3 befindet, dannzumal in das neue Betriebsgebäude einziehen darf, wurde von rund 71% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Ja beantwortet.

Ein Schwerpunktthema während des ganzen Jahres war die Erarbeitung eines Parkplatzreglements für das ganze Gemeindegebiet von Beckenried. Umfassende Abklärungen und Aufarbeitungen mündeten im Vernehmlassungsprozess, welcher Mitte Jahr mit einer Zusammenfassung der Eingaben und einer Antwort an alle 17 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer abgeschlossen wurde. Im Herbst folgte die Verabschiedung der definitiven Fassung durch den Gemeinderat. Nach einem intensiven Abstimmungskampf wurde die Vorlage an der Urne bei einer Stimmbeteiligung von 51.72% mit einem Ja-Stimmenanteil von 55.92% angenommen.



Schulleiter Micha Heimler bei der Ansprache zum Spatenstich

Ebenfalls am 24. November 2019 wurde über den Kauf der Liegenschaft «Haus Rossi», Parzelle 356, abgestimmt. Die öffentliche Zone im Gebiet Allmend/Isenringen ist für die Gemeinde Beckenried von zentraler Bedeutung. Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat schon früh mit den Entwicklungen bzw. Absichten diese Parzelle betreffend auseinandergesetzt und entsprechend positioniert. Mit der vertraglichen Einigung mit den Eigentümern dieser Parzelle im August 2019 konnte die Voraussetzung geschaffen werden, um über den Erwerb dieses Grundstücks abzustimmen. Dem Kauf wurde mit einer knappen Mehrheit von 36 Stimmen (Ja-Stimmenanteil 51.33%) zugestimmt.

Kulturell stand das ganze 2019 im Zeichen des Gedenkjahres von Walter Käslin und Urs Zumbühl. Es fanden verschiedene Anlässe statt, die bei der Beckenrieder Bevölkerung auf grosses Interesse gestossen sind (siehe dazu Abschnitt «Kultur und Freizeit»).

Neben diesen politischen Schwerpunktthemen wurden auch die beiden Hochwasserschutz-Generationen-Projekte «Träschlibach» und «Lielibach» weiter vorangetrieben sowie das forstliche Wiederinstandstellungsprojekt 2016–2019 abgeschlossen. Auch im Liegenschaftsbereich durfte mit der Sanierung des Erdgeschosses des Alten Schützenhauses (Küche, Lager- und Kühlräume, sowie Kaffeestube) ein wichtiges Projekt abgeschlossen werden, mit dem sich der Gemeinderat schon länger beschäftigt hat (siehe Abschnitt «Verwaltungsliegenschaften»).

Am Informationsaustausch zwischen den Räten wurden körperschaftsübergreifende Themen (Altersleitbild, Begegnungszentrum, Zonenplanrevision usw.) diskutiert. Dieser fand am 26. November 2019 im Hotel Seerausch statt.

Personal Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiber Daniel Amstad kündigte seine Anstellung per Ende November 2018 auf 31. Mai 2019. Er wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019 vom Gemeinderat offiziell verabschiedet. Seine rund 12-jährige Amtszeit wurde entsprechend gewürdigt und verdankt.

Am 1. Mai 2019 erfolgte der Stellenantritt von Roger Eichmann als neuer Gemeindeschreiber von Beckenried. So konnte eine geordnete Übergabe der laufenden Geschäfte sowie der Pendenzen vom abtretenden an den neuen Gemeindeschreiber sichergestellt werden.

Seit dem 1. April 2019 wird das Team der Gemeindekanzlei Beckenried zudem durch Franziska Käslin unterstützt. Sie arbeitet zu 60% für die Politische Gemeinde und zu 40% für die Buchhaltung Gemeindewerk.

Im Sinne einer offenen Kommunikation schon länger vorangekündigt hatte Tanja Imhof ihren Austritt per Ende 2019. Während rund drei Jahren war Tanja Imhof in einem 20%-Pensum für die Gemeindekanzlei – Schwerpunkt Einwohnerkontrolle – tätig.

Elisa Ziparo hat ihre dreijährige Lehre als Kauffrau mit Profil B im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen. Sie konnte anlässlich der Lehrabschlussfeier den Fähigkeitsausweis entgegennehmen.

Toni Intlekofer, Leiter Bauamt, feierte am 1. Mai 2019 sein 30-jähriges Arbeitsjubiläum. Seine Treue und sein grosses Engagement für die Gemeinde Beckenried wurden durch den Gemeinderat dem Anlass entsprechend gefeiert und offiziell verdankt.

Gemeindebauamt

Beim Gemeindebauamt Beckenried wurden im letzten Jahr rekordverdächtig viel Baugesuche eingereicht. Insgesamt wurden 86 Baubewilligungen bearbeitet und 16 übrige Entscheide (Vorentscheide, Einspracheentscheide, Vernehmlassungen, Abbrüche) für den Gemeinderat vorbereitet. Mit insgesamt 102 Entscheiden (Vorjahr 99) im Bereich Privates Bauwesen liegt die Gemeinde Beckenried im kantonalen Vergleich ganz vorne.

Der Gemeinderat wollte im abgelaufenen Jahr zudem eine Teilrevision der Ortsplanung vornehmen. Aufgrund des Vorprüfungsberichts der Baudirektion Nidwalden mussten noch verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, so dass die Teilrevision nun erst an der Frühlingsgemeindeversammlung 2020 behandelt wird.

Liegenschaften

Liegenschaftskommission

Die Liegenschaftskommission hat sich im vergangenen Jahr zu 10 ordentlichen Sitzungen getroffen.

Neubau Schulhaus

Nachdem die Planungsphase abgeschlossen werden konnte, durfte der Gemeinderat diverse Arbeitsvergaben für die erste Phase des Neubaus machen. Mit dem Aufahren der Baggermaschinen für die Aushubarbeiten im Mai ist der definitive Baustart für den Schulhaus Neubau erfolgt, welcher durch die Schule mit dem Spatenstich eingeläutet wurde. Die Baukommission trifft sich regelmässig zu Sitzungen, um zusammen mit den Planern die weiteren Schritte für die Ausbauphase vorzubereiten. Die Rohbauarbeiten sind terminlich auf Kurs. Bis Ende 2019 konnten bereits CHF 2,7 Mio. verbaut werden. Der Bezug des neuen Unterstufenschulhauses sollte plangemäss im Sommer 2021 erfolgen können.

Auch das Sicherheitskonzept der Schule funktioniert: Weder auf der Baustelle noch im näheren Umfeld der Schule mussten Unfälle oder Beinahe-Unfälle registriert werden.

Der Baufortschritt kann auf der Website des von der Liegenschaftskommission eingesetzten Baufotografen Martin Sax (martinsax.ch) verfolgt werden.

Schulliegenschaften

Bei den Anlagen Allmend im Feuerwehrmagazin mussten die 40 Jahre alten Elektroinstallationen erneuert werden und zusätzlich mit einer Notstromversorgungsinstallation ergänzt werden. In der Turnhalle Isenringen musste die elektrisch bedienbare Halltrennwand ersetzt werden.

Zusammen mit dem Neuen Schulhaus wird auch das Oberstufenschulhaus an den Wärmeverbund der Korporation angeschlossen. Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten sind im Gang. Die Umsetzung des Anschlusses erfolgt im Sommer 2020. Damit werden nebst dem Alten Schützenhaus, den Anlagen Allmend und der Turnhalle Isenringen auch das Oberstufenschulhaus und das neue Schulhaus mit Wärme aus dem Beckenrieder Wald via Wärmeverbund versorgt.

Verwaltungsliegenschaften

Die Sanierungsarbeiten der Küche und der Kaffeestube des Alten Schützenhauses konnten trotz erhöhter Anforderungen termingerecht abgeschlossen werden. Den vielen positiven Rückmeldungen zufolge finden die Mieter der Anlagen gefallen an der erneuerten Infrastruktur. Der Baukredit konnte eingehalten bzw. sogar unterschritten werden.

Die Grundwasserwärmepumpen Heizung, welche die beiden MFH Kirchweg 8 und Dorfplatz 4 mit Wärme versorgen, musste nach 35 Betriebsjahren ersetzt werden. Hierfür wurden Wärmepumpen der neuesten Generation verbaut. Ebenfalls wurde die ganze Wärmeverteilung und Steuerung in der Heizzentrale auf den neusten Stand gebracht.



**Umbauarbeiten Küche
«Altes Schützenhaus»**

Belegungen und Vermietungen Gebäude und Anlagen

Die Nachfrage für das Mieten von Räumlichkeiten für Festanlässe und Sportaktivitäten steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Liegenschaftsvermietung, welche durch das Schulsekretariat getätigt wird, koordiniert die eingehenden Gesuche in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung und dem Hausdienst.

Personal

In der Abteilung «Hausdienst», durften im vergangenen Jahr die Teilzeitangestellten Trudi Käslin-Gisler, (Turnhalle Isenringen) und Werner Peterhans -Jaun (Ermitage) ihr 20-jähriges Arbeitsjubiläum feiern.

Der Hausdienst ist nebst den ordentlichen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auch an Versammlungen, Info Anlässen und Veranstaltungen der Gemeinde und Schule, im Bereich der Einrichtungs- und Aufräumarbeiten, Bedienung der Technik und vielem mehr, tätig.

Die Organisation von Anlässen an Wochenenden, dem Pikettdienst und der Organisation für die Hauptreinigungsarbeiten in den Sommerferien verlangt eine gute Koordination und ist eine weitere wichtige Arbeit des Hausdienstes.

Sicherheit

Feuerwehr

Die Feuerwehr Beckenried weist einen Mannschaftsbestand von 83 Personen auf (10 Offiziere, 24 Gruppenführer, 49 Adf). Durch den Besuch von verschiedenen Kursen und Weiterbildungen sowie mit den zahlreichen Übungen wurde das Wissen der ganzen Mannschaft auch 2019 stetig weiterentwickelt.

Im vergangenen Jahr wurde die Feuerwehr Beckenried zu zwei Nachbarhilfen in Buochs aufgeboten. Insgesamt waren 15 Alarme – vier weniger als im Vorjahr – zu verzeichnen. Von diesen Alarmen waren sechs Einsätze für technische Hilfeleistungen, bei zwei Alarmen war das Feuerwehrboot im Einsatz.

Als neue Aufgabe hat die Feuerwehr 2019 den Verkehrs- und Ordnungsdienst für Grossanlässe auf dem Gemeindegebiet Beckenried übernommen.

Am 19. September 2019 fand eine unangemeldete Übungsinspektion statt. Diese wurde durch Inspektor Daniel Waldvogel und die Instruktoressen Urs Angele und Peter Buob durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Feuerwehr Beckenried sehr gut aufgestellt und eingerichtet ist sowie die Proben sehr gut besucht werden. Nebst kleineren technischen Hinweisen wurde das nicht durchgehend einheitliche Tenü bemängelt.

Die Feuerwehr Beckenried leistet einen enorm grossen und wichtigen Beitrag zum Wohle der Beckenrieder Bevölkerung. Ein ganz grosses Dankeschön an die gesamte Mannschaft der Feuerwehr für ihren vorbildlichen Einsatz.

Gemeindeführungsstab

Unter der Leitung von GFS-Stabschef Arthur Käslin wurde im Juni 2019 der Notfalltreffpunkt im Oberstufenschulhaus gemäss Vorgabe des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz Nidwalden eingerichtet. Nidwalden gehört zu den ersten Kantonen in der Schweiz, die für die Bevölkerung in den Gemeinden sogenannte Notfalltreffpunkte eingerichtet haben.

Diverse Personen sind permanent für den Gemeindeführungsstab im Einsatz. Sie kontrollieren zum Beispiel die verschiedenen Bäche bei Starkniederschlag und verfolgen die Wetterentwicklungen. Diese Kontrollen sind wichtig, damit schnell und gezielt reagiert werden kann. 2019 gab es glücklicherweise keine ausserordentlich schwierigen Wetterereignisse zu bewältigen.

Bildung

Der Rechenschaftsbericht der Schule umfasst das zweite Semester des Schuljahres 2018/19 sowie das erste Semester des Schuljahres 2019/20. Damit möchten Schulkommission und Schulleitung einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Schule geben.

Lehrplan 21

Die Lehrpersonen haben sich individuell mit Vertiefungskursen in verschiedenen Fächern weitergebildet. In den Unterrichtsteams wurde Wissen und Unterrichtserfahrung mehrmals während der Sperrzeiten ausgetauscht. Lehrpersonen schätzen es, dass die Lehrmittel dem neuen Lehrplan angepasst werden und in naher Zukunft zur Verfügung stehen.

Das Bedürfnis, noch mehr zur kompetenzorientierten Beurteilung zu wissen, wächst im Lehrerteam. Die Schulleitung plant für das Schuljahr 2020/21 zusammen mit den Partnergemeinden Emmetten, Dallenwil, Ennetmoos und Wolfenschiessen entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen.

Musikwagen Luzerner Sinfonieorchester (LSO)

Während zwei Wochen im Mai durfte die Schule Beckenried vom musikalischen Angebot des Musikwagens profitieren. Lehrpersonen wurden während einer Sperrzeit in die Möglichkeiten eingeführt und erlebten dabei eine gehaltvolle Weiterbildung. Die Mittelstufe 1 profitierte während dieser Zeit in besonderem Masse von einer Musiklektion mit vier Profimusikern. Alle Primarschulkinder und deren Lehrpersonen durften zum Ende der Woche das Abschlusskonzert einer Viererformation geniessen.

Schulische Sozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin Dominique Grütter arbeitete jeweils montagnachmittags, dienstags und donnerstags an der Schule Beckenried. Auf Ende Mai kündigte sie ihre Anstellung beim Kanton, um ihre eigene Praxis weiter aufzubauen. Sie hat die Stelle aufgebaut und während neun Jahren begleitet. Am 1. August 2019 startete Iris Mülle Kelly als neue Schulsozialarbeiterin an der Schule Beckenried. Ihre Arbeitstage sind Montag, Mittwochvormittag und Donnerstag.

40 Jahre Musikschule Beckenried

Am Samstag, 22. Juni 2019 feierte die Musikschule Beckenried ihr 40-jähriges Bestehen. Im Vereinszelt bei der Schiffstation wurde ein vielfältiges Programm dargeboten, welches Jung und Alt zu begeistern vermochte.

Eröffnungsfeier und Jahresmotto

Am 19. August 2019 startete die Schule mit dem neuen Motto «zäme läbe – zäme lehrä». Dieses Motto löste «Schritt für Schritt» ab und verschrieb sich im ersten Semester ganz dem Gedenkjahr Walter Käslin und Urs Zumbühl. Höhepunkt dieser Schulaktivitäten war das Älplermagronenfäscht vom 23. Oktober 2019 im Alten Schützenhaus.

Pumptrack auf dem Sportplatz Allmend

Während acht Wochen ab Mitte August gab es auf dem Roten Platz eine spezielle Attraktion zu erleben. Die Bahn lud sowohl Kinder als auch Erwachsene ein, auf einem fahrbaren Untersatz den Rundkurs zu bezwingen. Auch die Vereine konnten in dieser Zeit den Pumptrack nutzen.



**Gemeinderat Beckenried
mit Künstler Hans-Ueli
Baumgartner**

Austritte per 31.07.2019

André Berchtold	Klassenlehrperson, Mittelstufe 2
Sylvia Stähli	Klassenlehrperson KG blau
Monika Fischer	SHP KG blau und rot
Renata Kesseli	SHP Unterstufe (Pensionierung)
Monika Murer	MUGR Unterstufe (Pensionierung)
Bettina Baumgartner	KIGA Lehrperson

Eintritte aufs Schuljahr 2019/20 (per 1.8.2019)

Marc Keiser	Klassenlehrperson, Mittelstufe 2
Stephanie Businger	Klassenlehrperson, Mittelstufe 2
Jana Näpflin	Klassenlehrperson KG blau
Nadja Stöckli	SHP KG blau und rot
Andrea Wolf	MUGR und Fachlehrperson Unterstufe

Dienstjubiläen

10 Jahre	Rahel Muheim	Primar
10 Jahre	Monika Fischer	SHP
10 Jahre	Marcel Barmettler	ORS
15 Jahre	Sylvia Stähli	KG
15 Jahre	Roman Heini	ORS
20 Jahre	Vreni Murer	FLP/Bibliothek
30 Jahre	Monika Murer	MUGR

Kultur und Freizeit

Walter Käslin, Beckenrieder Schriftsteller und Komponist, wäre am 8. Dezember 2019 100 Jahre alt geworden. Und vor 40 Jahren hat Urs Zumbühl seine erste Langspielplatte «ganz nooch bim Heldebrunne» mit Liedern von Walter Käslin lanciert. Werner Businger aus Ennetbürgen hat dies zum Anlass genommen, ein Gedenkjahr zu Ehren der beiden verstorbenen Künstler zu initiieren. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die verschiedenen Anlässe organisiert hat.

Das vielseitige Schaffen der beiden Beckenrieder wurde unter anderem an folgenden Anlässen hör- und sichtbar gemacht :

- Enthüllung einer Gedenktafel in der Ermitage (11.05.2019)
- Schweizerischer Vorlesetag (22.05.2019)
- Älplermagronenfäscht (23.10.2019)
- Nusstitsche (7.11.2019)
- Seniorennachmittag (30.11.2019)
- Weggefährten erzählen (01.12.2019)

Alle Anlässe waren sehr gut besucht und fanden grossen Anklang bei Besuchern aus dem ganzen Kanton Nidwalden. Aber auch die kleinen Beiträge im Rahmen von Festgottesdiensten oder bei Schulprojekten gaben diesem Gedenkjahr einen würdigen Rahmen. Für mehr Informationen besuchen Sie bitte die Website www.gedenkjahr.ch

Am 7. September 2019 fand die Neuzuzügerbegrüssung mit einer Bootsfahrt auf der Albatros statt. Das Organisationskomitee konnte fast 50 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger der Gemeinde Beckenried auf dem Vierwaldstättersee begrüßen. Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite: Strahlender Sonnenschein rückte das Dorf ins richtige Licht.

Die Jungbürgerfeier war für Samstag, 29. September 2019 mit einem interessanten Programm geplant. Eingeladen wurden rund 30 junge Beckenriederinnen und Beckenrieder des Jahrgangs 2001. Aufgrund des sehr enttäuschenden Anmeldungseingangs von nur zwei Personen wurde der Anlass abgesagt.

Das Beckenrieder Gemeindeorgan «Mosaik» hat im vergangenen Jahr mit den Themenbereichen «Schnee von gestern...», «Sportliche Jugend» und «Umweltschutz (ein aktuelles Thema)» wie gewohnt interessantes und wissenswertes über unsere Gemeinde hervorgebracht. Das Beckenrieder Mosaik erfreut sich seit der ersten Ausgabe grosser Beliebtheit. Ein spezieller Dank geht an Andrea Waser und ihr gesamtes Redaktionsteam.

Den Anerkennungspreis 2019 der Gemeinde Beckenried erhielt Volksmusikant Chaschbi Gander für sein Lebenswerk. Anlässlich des 27. Nidwaldner Ländlerabigs im Alten Schützenhaus wurde ihm dieser Preis persönlich überreicht. Mit diesem Preis wurde sein breites künstlerisches Schaffen wie auch sein grosses Engagement für die Gemeinde gewürdigt.

Soziales

Die Anzahl zu bearbeitenden Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe für in Beckenried wohnhaften Personen ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Der finanzielle Aufwand ist im Vorjahresvergleich jedoch leicht angestiegen. Auch der Zeitaufwand für die Bewirtschaftung der Dossiers nimmt tendenziell zu.

Die Alimentenbevorschussungen haben sich im Vorjahresvergleich nur unwesentlich verändert. Die Einforderung bei Zahlungspflichtigen gestaltet sich in Einzelfällen schwierig.

Aufgrund eines 2018 eingegangenen Antrags für die Organisation eines Mittagstisches hat sich der Gemeinderat mit dieser Thematik vertieft auseinandergesetzt. Die zuständige Ressortchefin hat unter Einbezug des bestehenden Angebotes Bedarfsabklärungen gemacht. Die weiterführenden Massnahmen werden im kommenden Jahr festgelegt.

Das Jugendlokal Lieli, unter der Leitung von Björn Arnold, war auch im vergangenen Jahr ein beliebter Treffpunkt für die Beckenrieder Jugend.

Umwelt und Raumordnung

Forstliches Projekt

Im forstlichen Instandstellungsprojekt Rutschung Bodenberg 2016 bis 2019 wurden weitere Massnahmen umgesetzt. So wurden im Gebiet Rossweid rund 430 m der bestehenden Wellblechkännel durch Rechteck und Trapezkännel aus Holz ersetzt. Weiter wurden im selben Gebiet noch 200 m bestehende Trapezkännel und 160 m V-Kännel und zwei Durchlässe von 30 m ersetzt. Zur Erschliessung des längsten Sanierungsabschnittes von 430 m wurde eine konventionelle Seilkrananlage eingerichtet. Mit der Bahn konnten die Arbeiten in schwierigem Gelände rationell und sicher ausgeführt werden. Das Bauholz (120 m³; Weiss- und Rottanne) konnte vollumfänglich aus dem heimischen Wald in der Umgebung geschnitten werden. Entlang der neu erstellten Entwässerung wurden die Böschungen von rund 5600 m³ mit der Nass-Saatmethode neu angesät. Zur Stabilisierung der Böschungen entlang der Entwässerung wurden zusätzlich ca. 1500 Erlen gepflanzt.

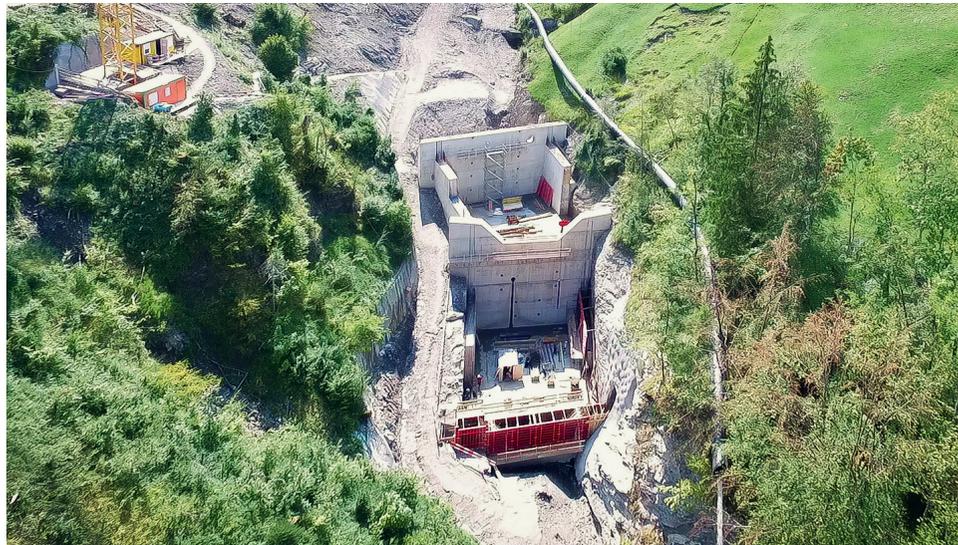
Lielibach

Konsolidierungssperre Hinteregg-Grabi

Die Bauarbeiten für die Konsolidierungssperre Hinteregg-Grabi sind abgeschlossen. Die Sperre ist seit Juni 2019 in Betrieb. Ausstehend sind die Bestockungen der Hinterdämme. Diese erfolgen im Frühling 2020.

Konzept Hochwasserschutzprojekt Lielibach

Das Konzept für das Hochwasserschutzprojekt Lielibach wurde Mitte 2019 durch den Bund und den Kanton mit vielen Auflagen, Bedingungen und Hinweisen bewilligt. Ebenfalls wurde vom Bund, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausserhalb des Hochwasserschutzprojekts Lielibach getätigte Gewässerraumausscheidung 2017, hinterfragt. Dies benötigte wiederum eine Interessensabwägung, welche durch den Kanton (Amt für Gefahrenmanagement) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ende 2019 beim Bund als neuer Antrag eingegeben wurde. Parallel dazu werden die Auflagen und Bedingungen des Konzepts im Bauprojekt eingearbeitet. Damit kann das



**Konsolidierungssperre
Hinteregg-Grabi**

Bauprojekt Hochwasserschutz Lielibach abgeschlossen werden und der effektive Schutz für das Dorf Beckenried mit dem Einbau des Geschieberückhaltes Hinteregg und weiteren Massnahmen bewerkstelligt werden.

Träschlibach

Das Hochwasserschutzprojekt Träschlibach ist zeitlich und finanziell auf Kurs. Das Baulos 3 (Ledi) ist abgeschlossen und wurde im Oktober 2019 in Betrieb genommen.

Das Baulos 4 (Heggelrüggen) startete im November 2018 mit dem Ersatz der bestehenden Sperrentreppe ab der neuen Walderschliessungsstrasse. Der Bachausbau mit dem Ersatz und der Instandstellung bestehender Sperren erfolgt infolge der steilen Topografien von «unten nach oben» (Linienbaustelle). Ende 2018 ereignete sich in der neuen Erschliessungsstrasse eine Geländerutschung. Um die Baustelle nicht zu gefährden, wurde eine Überwachung und der Einsatz von Sicherungsmassnahmen notwendig.

Die Brunnistrasse wurde im Bereich der Bachquerung «Hüslibrücke» fertig gestellt. Diese Fertigstellung konnte mit einer teilweisen Sperrung der Brunnistrasse umgesetzt werden. Der vorgegebene Zeitplan wurde eingehalten. Die Kommunikation mit den Verkehrsteilnehmer erfolgte wiederum über die speziell eingerichtete WhatsApp-Gruppe. Diese Kommunikationsmethode hat sich wiederum sehr gut bewährt.

Finanzen

Der Bericht zur Jahresrechnung 2019 (Traktandum 5.1) gibt einen umfassenden Einblick über die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde.

Dank

Das Jahr 2019 war wiederum ein spannendes, arbeitsintensives Jahr. Ohne die Mitarbeit aller Angestellten ist es nicht möglich, die laufenden Projekte zu bearbeiten und umzusetzen. Ein grosser Dank geht deshalb an das gesamte Gemeindepersonal, den Hausdienst, Gemeindedienst, das Gemeindewerk, die Lehrpersonen der Schule Beckenried, welche mit viel Engagement und Sachkenntnis sicherstellen, dass die Dienstleistungen der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung in einer hohen Qualität und zur Zufriedenheit der Öffentlichkeit erbracht werden.

Wir danken dem Kirchenrat, der Genossenkorporation, allen Kommissionen und allen anderen Organisationen und Vereinen in Beckenried für die gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Aber auch Ihnen, geschätzte Beckenriederinnen und Beckenrieder, danken wir für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie uns während des vergangenen Jahres geschenkt haben. Ihr Mitdenken, Mithandeln und Mitgestalten in der Gemeinde Beckenried ist für uns wichtig und erleichtert uns die tägliche Arbeit.

Beckenried, im März 2020

Gemeinderat Beckenried

TRAKTANDUM 5.1

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und von Kreditabrechnungen

I. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 12'965'564.07 und einem Ertrag von CHF 13'190'405.91 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 224'841.84 ab. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 war ein Ertragsüberschuss von CHF 230'790 budgetiert worden. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist somit um CHF 5'948.16 schlechter als erwartet ausgefallen.

Der Vergleich der einzelnen Rechnungspositionen mit den budgetierten Zahlen zeigt sehr wenige Abweichungen. Bei den einzelnen Rechnungspositionen waren die grössten Budgetabweichungen im Ertragsbereich zu verzeichnen. Dank sehr guter Budgetdisziplin sind die Sachaufwendungen tiefer bzw. im Rahmen der budgetierten Zahlen. Die Budgetierung von einzelnen Konti auf Basis des 4-Jahres-Durchschnitts hat sich sehr bewährt.

Bei den Steuererträgen lagen die Einkommenssteuern bei den Natürlichen Personen mit CHF 5.775 Mio. rund CHF 200'000 unter den Budgeterwartungen. Im Vorjahresvergleich haben diese Erträge jedoch um CHF 56'000 zugenommen, was einem Wachstum von rund 1% entspricht. Zur Hälfte aufgefangen konnten diese Mindererträge durch die höheren Einnahmen bei den Vermögenssteuern (CHF 53'000 über Budget) sowie bei den Quellensteuern (CHF 46'000 über Budget). Bei den Juristischen Personen waren die Einnahmen mit CHF 161'000 leicht rückläufig (minus CHF 17'000 gegenüber Budget; minus CHF 14'000 gegenüber Vorjahr).

Gemäss §11 der Gemeindefinanzhaushaltverordnung (GemFHV; NG 171.21) sind für Kreditüberschreitungen über CHF 10'000 von der Gemeindeversammlung Nachtragskredite einzuholen. Diese Nachtragskredite sind in den nachfolgenden Seiten pro Bereich (siehe funktionale Gliederung pro Bereich) aufgelistet.

II. Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden für Investitionsvorhaben Nettoausgaben von CHF 4'908'483.68 getätigt. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 5'464'200.

Folgende Investitionskredite konnten abgerechnet werden:

- Sanierung Altes Schützenhaus
(Kreditunterschreitung CHF 43'839)
- Planungskredit Neubau Unterstufenschulhaus
(Kreditunterschreitung CHF 5'458)

III. Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 4'004'597 zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Finanzmarktschulden) sind aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (z.B Bäche, Neubau Schulhaus, Sanierung Altes Schützenhaus) auf CHF 14'060'000 gestiegen.

Die Geldflussrechnung zeigt einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 3'056'720. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt CHF 4'908'484. Der Geldzufluss insgesamt nach Finanzierungstätigkeit beträgt CHF 1'110'041.

IV. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung (Erfolgsrechnung inkl. Nachtragskredite, Investitionsrechnung, Bilanz) zu genehmigen.
2. Den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Zuweisung Vorfinanzierung	
Neubau Schulhaus	CHF 200'000.00
Vortrag auf übriges Eigenkapital	CHF 24'841.84

V. Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkommission Beckenried

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Urs Peter Käslin, Mitglied; Herbert Genhart, Mitglied

Hauptzahlen

Erfolgsrechnung | Investitionsrechnung | Bilanz

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	13'190'406	13'034'815	1.2%	12'878'280	2.4%
Aufwand	-12'965'564	-12'804'025	1.3%	-12'551'678	3.3%
Ertrags-/Aufwandüberschuss	224'842	230'790	2.5%	326'602	-31.2%
INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	-10'397'313	-13'245'000	-21.5%	-7'660'942	35.7%
Einnahmen	5'488'830	7'780'800	-29.5%	5'698'432	-3.7%
Nettoinvestitionen	-4'908'484	-5'464'200	-51.0%	-1'962'510	150.1%
BILANZ					
Finanzvermögen (FV)	5'773'105			5'298'986	8.9%
Verwaltungsvermögen (VV)	22'910'658			19'380'180	18.2%
Total Aktiven	28'683'764			24'679'166	16.2%
Fremdkapital	17'734'302			13'965'271	27.0%
davon Finanzmarktschuld (langfristig)	14'060'000			11'091'200	26.8%
Eigenkapital	10'724'620			10'713'895	0.1%
davon Spezialfinanzierung Kanalisationen	19'041			11'034	72.6%
davon Spezialfinanzierung Kehricht	156'236			153'518	1.8%
davon Vorfinanzierungen	2'650'000			2'350'000	12.8%
davon Jahresergebnis und Reserven	6'843'161			6'918'319	-1.1%
Total Passiven	28'683'764			24'679'166	16.2%

Hauptzahlen

Erträge

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
STEUERERTRÄGE					
Natürliche Personen Einkommen	5'774'584	5'979'000	-3.4%	5'718'093	1.0%
Natürliche Personen Vermögen	513'045	460'300	11.5%	447'860	14.6%
Natürliche Personen Quellensteuer	258'785	213'000	21.5%	215'683	20.0%
Kopfsteuer	106'150	108'000	-1.7%	107'050	-0.8%
Feuerwehrsteuer	155'073	188'200	-17.6%	179'195	-13.5%
Juristische Personen Gewinn	128'957	148'300	-13.0%	140'222	-8.0%
Juristische Personen Kapital	32'288	30'000	7.6%	35'224	-8.3%
Grundstückgewinnsteuer	529'145	433'900	22.0%	629'564	-16.0%
ÜBRIGE ERTRÄGE					
Kantonaler Finanzausgleich	2'820'806	2'853'800	-1.2%	2'614'540	7.9%
Gewinnanteil Gemeindewerk Beckenried	132'655	136'000	-2.5%	132'435	0.2%
Konzessionsentschädigung Gemeindewerk Beckenried	96'977	101'700	-4.6%	94'108	3.0%
Reserveausschüttung KVV Nidwalden	102'280	0		50'231	103.6%

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
30 Personalaufwand	-7'033'440	-7'017'875	0.2%	-6'822'329	3.1%
31 Sach- und übriger Aufwand	-2'207'109	-2'280'990	-3.2%	-2'029'766	8.7%
33 Abschreibungen	-1'378'006	-1'382'940	-0.4%	-1'450'534	-5.0%
35 Einlagen	-10'725	0		-48'303	-77.8%
36 Transferaufwand	-1'654'838	-1'486'490	11.3%	-1'584'331	4.5%
37 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Aufwand	-12'284'117	-12'168'295	1.0%	-11'935'263	2.9%
40 Fiskalertrag	6'968'880	7'126'800	-2.2%	6'843'327	1.8%
41 Regalien und Konzessionen	229'632	237'700	-3.4%	226'543	1.4%
42 Entgelte	1'406'374	1'147'170	22.6%	1'314'255	7.0%
43 Verschiedene Erträge	430	500	-14.0%	295	45.8%
45 Entnahmen Fonds	13'141	78'655	-83.3%	16'122	-18.5%
46 Transferertrag	3'710'713	3'628'650	2.3%	3'630'224	2.2%
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	12'329'170	12'219'475	0.9%	12'030'766	2.5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	45'052	51'180	-12.0%	95'504	-52.8%
34 Finanzaufwand	-198'774	-105'290	88.8%	-121'783	63.2%
44 Finanzertrag	378'564	284'900	32.9%	352'881	7.3%
Ergebnis aus Finanzierung	179'789	179'610	0.1%	231'099	-22.2%
Operatives Ergebnis	224'842	230'790	-2.6%	326'602	-31.2%
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis	0	0		0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	224'842	230'790	-2.6%	326'602	-31.2%

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110 Legislative	-50'559 3'186	-42'300 0	19.5%	-47'960 4'556	5.4% -30.1%
0120 Exekutive (Gemeinderat)	-224'745	-233'600	-3.8%	-239'935	-6.3%
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	-100'580 38'800	-100'580 37'700	0.0% 2.9%	-101'896 37'700	-1.3% 2.9%
0220 Gemeindekanzlei und Bauamt	-766'664 207'577	-704'840 96'400	8.8% 115.3%	-690'764 143'116	11.0% 45.0%
0221 Informatik	-78'781 30'350	-73'400 31'360	7.3% -3.2%	-80'688 29'150	-2.4% 4.1%
0290 Verwaltungsliegenschaften	-357'830 70'172	-348'800 63'600	2.6% 10.3%	-310'406 54'368	15.3% 29.1%
Total	-1'229'075	-1'274'460	-3.6%	-1'202'760	2.2%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z. B. Gebühren, Entgelte, interne Verrechnungen etc.)

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	-489'827	-461'200	Personalwechsel/-aufstockung. Mehrkosten wurden durch Einsparung bei den «Temporären Arbeitskräften» bzw. durch Einnahmen aus «Personal- ausleihe an Gemeindewerk» kompensiert.
0220.3091.00	Personalsuche	-41'469	0	Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die Personalmutationen nicht absehbar.
0220.3130.50	Begutachtungen durch Kantonale Amtsstellen	-36'816	-18'300	Keine exakte Budgetierung möglich; Budget gemäss 4-Jahres-Durchschnitt
0290.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	-21'152	-9'800	Neueinrichtung Büro Ex-Steuer- verwaltung war nicht budgetiert (CHF 13'656)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					
1400 Allgemeines Rechtswesen	-15'735 4'800	-18'525 3'000	-15.1% 60.0%	-19'213 4'500	-18.1% 6.7%
1500 Feuerwehr	-181'973 182'092	-199'165 197'100	-8.6% -7.6%	-224'487 196'051	-18.9% -7.1%
1610 Militärische Verteidigung	-1'500 3'368	-1'500 8'000	0.0% -57.9%	-1'500 19'566	0.0% -82.8%
1620 Zivilschutz	-79'714 59'815	-53'980 3'550	47.7% 1584.9%	-57'311 28'020	39.1% 113.5%
1621 Gemeindeführungstab	-2'532 1'800	-5'760 0	-56.0%	-4'835 0	-47.6%
Total	-29'580	-67'280	-56.0%	-59'209	-50.0%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Feuerwehrsteuern, Ernstfalleinsätze, Ersatzabgaben etc.)

Im Bereich Öffentliche Sicherheit ergeben sich für das Jahr 2019 keine wesentlichen Kreditüberschreitungen.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Bildung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
BILDUNG					
2110 Kindergarten	-609'650 2'435	-644'840 0	-5.5%	-653'534 184	-6.7% 1221.1%
2120 Primarschule	-2'493'777 49'213	-2'464'370 32'100	1.2% 53.3%	-2'428'193 63'817	2.7% -22.9%
2130 Orientierungsstufe	-1'389'182 24'810	-1'411'380 6'850	-1.6% 262.2%	-1'337'445 7'870	3.9% 215.3%
2140 Musikschule	-469'604 236'282	-466'220 251'030	0.7% -5.9%	-476'960 249'730	-1.5% -5.4%
2170 Schulliegenschaften	-1'195'579 24'828	-1'178'010 20'900	1.5% 18.8%	-1'247'326 20'413	-4.1% 21.6%
2180 Tagesbetreuung	-27'058 12'149	-16'170 2'000	67.3% 507.5%	-11'338 3'680	137.8% 226.6%
2190 Schulleitung/-verwaltung	-482'683 186	-491'340 300	-1.8% -37.9%	-484'192 398	-0.3% -53.2%
2192 Informatik	-143'845 143'845	-131'480 152'280	9.4% -5.5%	-137'667 137'667	4.5% 4.5%
2193 Schulische Sondermassnahmen	-115'401	-167'900	-31.3%	-155'748	-25.9%
Total	-6'433'029	-6'506'250	-1.1%	-6'448'644	-0.2%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Entschädigungen, Gebühren, Rückerstattungen, Verkäufe etc.)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Bildung

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
2120.3020.00	Löhne Lehrkräfte	-1'987'741	-1'920'500	Erhöhter individueller Betreuungsaufwand/Integrationsaufwand/Stellvertretungskosten
2170.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-304'004	-285'000	Mehraufwand Grundreinigung Sommer/ Mehraufwand Unterhaltsreinigung für Sportturniere und Sportanlässe/ Stellvertretungskosten aufgrund Personalausfällen
2192.3113.00	Hardware	-51'527	-35'000	Erneuerung Netzwerk-Infrastruktur (WLAN; CHF 20'000) bereits 2019 anstatt 2020

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Kultur und Freizeit

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
KULTUR UND FREIZEIT					
3210 Bibliotheken	-70'568	-85'300	-17.3%	-79'064	-10.7%
	10'595	9'000	17.7%	8'475	25.0%
3290 Kultur	-39'566	-41'500	-4.7%	-36'976	7.0%
3320 Massenmedien	-36'510	-36'000	1.4%	-34'981	4.4%
	7'151	6'500	10.0%	6'564	8.9%
3410 Sport	-14'450	-16'300	-11.3%	-14'400	0.3%
3420 Freizeit	-7'380	-4'300	71.6%	-7'120	3.7%
	3'150	0		0	
3421 Parkanlagen	-80'414	-79'350	1.3%	-86'571	-7.1%
3422 Wanderwege	-41'778	-86'250	-51.6%	-68'392	-38.9%
	4'000	0		0	
3423 Bootsanlagen	-11'748	-17'890	-34.3%	-12'426	-5.5%
	42'109	44'000	-4.3%	44'268	-4.9%
3424 Strandbad Bachegg	-204'583	-181'840	12.5%	-233'829	-12.5%
	160'889	144'340	11.5%	189'737	-15.2%
3425 Freizeitanlage Rütönen	-14'145	-11'850	19.4%	-10'534	34.3%
	24'236	19'200	26.2%	29'636	-18.2%
Total	-269'013	-337'540	-20.3%	-305'613	-12.0%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Verkäufe, Bücherverleih, Erträge aus Vermietungen etc.)

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
3424.3010.00	Löhne Betriebspersonal	-68'622	-55'100	Mehraufwand aufgrund Mehrumsatz (Verkauf Getränke und Frischprodukte)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Gesundheit

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
GESUNDHEIT					
4210 Ambulante Krankenpflege	-109'937	-95'000	15.7%	-98'916	11.1%
4330 Schulgesundheitsdienst	-13'702	-14'220	-3.6%	-14'123	-3.0%
Total	-123'639	-109'220	13.2%	-113'039	9.4%

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
4210.3636.10	Beitrag an Spitex Nidwalden	-109'937	-95'000	Budgetierung basierend auf Zahlen 2017

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
SOZIALE SICHERHEIT					
5230 Invalidenheime	-14'600	-14'600	0.0%	-14'600	0.0%
5350 Leistungen an Alter	-2'880	-2'900	-0.7%	-3'044	-5.4%
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-49'594 26'117	-57'400 25'000	-13.6% 4.5%	-53'820 29'869	-7.9% -12.6%
5441 Jugendkultur	-15'484	-30'530	-49.3%	-17'714	-12.6%
5451 Kinderkrippen/-horte	-17'409	-32'440	-46.3%	-25'644	-32.1%
5720 Wirtschaftliche Hilfe	-268'730 62'940	-227'000 50'000	18.4% 25.9%	-222'523 32'838	20.8% 91.7%
5730 Asylwesen	-50'862	-42'500	19.7%	-39'281	29.5%
5790 Übrige Fürsorge	-5'142	-5'460	-5.8%	-4'929	4.3%
Total	-335'644	-337'830	-0.6%	-318'848	5.3%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (Rückerstattungen)

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
5720.3637.00	Beiträge an private Haushalte in Beckenried	-268'730	-227'000	Unvorhersehbare Zunahme von Gesuchen für Wirtschaftliche Sozialhilfe

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Verkehr

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
VERKEHR					
6150 Gemeindestrassen	-1'087'844	-1'078'300	0.9%	-844'306	28.8%
	191'327	202'700	-5.6%	177'010	8.1%
6230 Agglomerationsverkehr	-500	-500	0.0%	-500	0.0%
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	-28'000	-28'000	0.0%	-28'000	0.0%
	22'500	22'100	1.8%	23'130	-2.7%
Total	-902'517	-882'000	2.3%	-672'667	34.2%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. interne Verrechnungen, Personalausleihe, Vermietungen etc.)

Im Bereich Verkehr ergeben sich für das Jahr 2019 keine wesentlichen Kreditüberschreitungen.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
UMWELT UND RAUMORDNUNG					
7200 Abwasserbeseitigung	-362'679	-410'100	-11.6%	-381'296	-4.9%
	362'679	410'100	-11.6%	381'296	-4.9%
7202 Abwasserbeseitigung allg.	-1'705	-2'000	-14.8%	0	
	8'414	8'500	-1.0%	8'501	-1.0%
7300 Abfallwirtschaft	-180'929	-224'305	-19.3%	-229'667	-21.2%
	180'929	224'305	-19.3%	229'667	-21.2%
7410 Gewässerverbauungen	-500'229	-432'500	15.7%	-440'408	13.6%
7710 Friedhof und Bestattung	-80'409	-86'110	-6.6%	-50'534	59.1%
	8'695	10'000	-13.1%	14'712	-40.9%
7790 Übriger Umweltschutz	-13'297	-32'800	-59.5%	-1'000	1229.7%
	4'000	12'000	-66.7%	0	
7900 Raumordnung	-77'039	-34'900	120.7%	-48'718	58.1%
Total	-651'571	-557'810	16.8%	-517'447	25.9%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Gebühren, Hundesteuer, Gräbermieten, Beiträge Bund etc.)

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
7200.3632.20	Betriebsbeitrag an ARA Aumühle Buochs	-234'219	-190'000	Höhere Betriebskosten (Abrechnung Abwasserverband Aumühle)
7410.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-493'305	-427'500	Höherer Nettoaufwand bei den Bach-Grossprojekten als budgetiert (schwer voraussehbar, Arbeitsausführung auch wetterabhängig)
7900.3131.00	Planungen, Projektierungen Dritter	-74'678	-34'900	Start «Arbeitsgruppe Revision Ortsplanung» im Herbst 2019 / Die Budgetierung erfolgte auf Basis des 4-Jahres-Durchschnitts

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Volkswirtschaft

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
VOLKSWIRTSCHAFT					
8140 Produktionsverbesserung	-2'677			-2'425	10.4%
8150 Forstwirtschaft	1'214				
8400 Tourismus	-168'332	-155'350	8.4%	-152'507	10.4%
	168'182	155'200	8.4%	152'357	10.4%
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	-2'450	-2'850	-14.0%	-2'450	0.0%
Total	-4'063	-3'000	35.4%	-5'025	-19.1%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (Tourismusabgabe, Entgelte)

Im Bereich Volkswirtschaft ergeben sich für das Jahr 2019 keine wesentlichen Kreditüberschreitungen.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
FINANZEN UND STEUERN					
9100 Gemeindesteuern	-220'717	-159'300	38.6%	-249'115	-11.4%
	6'848'569	6'951'400	-1.5%	6'717'319	2.0%
9101 Feuerwehrsteuern	-156'991	-188'340	-16.6%	-180'990	-13.3%
	156'991	188'340	-16.6%	180'990	-13.3%
9300 Finanz- und Lastenausgleich	2'820'806	2'853'800	-1.2%	2'614'540	7.9%
9500 Übrige Ertragsanteile	861'057	671'600	28.2%	906'338	-5.0%
9610 Zinsen	-75'142	-69'500	8.1%	-107'520	-30.1%
	5'800	15'800	-63.3%	16'195	-64.2%
9630 Haus am Dorfplatz	-149'750	-62'380	140.1%	-41'960	256.9%
	105'377	100'460	4.9%	106'083	-0.7%
9710 Rückverteilungen	6'972	4'300	62.1%	7'973	-12.6%
Total	10'202'973	10'306'180	-1.0%	9'969'853	2.3%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Steuern, Finanzausgleich, GGSt, Gewinn GWB, Mieterträge etc.)

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
9100.3611.10	Entschädigung an Kanton für Steuer- verwaltungskosten	-190'092	-106'000	Budgetannahme basierte auf Rechnung 2017
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften	-102'482	-9'000	Unaufschiebbarer Ersatz Grund- wasserwärmepumpe Haus am Dorfplatz; GR-Beschluss vom 8.4.2019

Investitionsrechnung

		Kredit- beschluss	Kredit- summe	Kosten bis 31.12.2019	Rechnung 2019	Budget 2019
ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Verwaltungsliegenschaften						
INV0045	Sanierung Altes Schützenhaus**	GV 25.05.2018	980'000	936'161	812'534	780'000
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
Militärische Verteidigung						
INV0065	Kugelfangsanierung Schiesstand Haltli*	GV 25.05.2018	835'000	602'818	588'253	
FEUERWEHR						
Fahrzeuge						
INV0071	Mannschaftsbus	GV 24.05.2019	70'000	0	0	0
BILDUNG						
Grundstücke/Hochbauten						
INV0070	Parzelle 356, Allmendstrasse 27*	Urne 24.11.2019	790'000	775'000	775'000	
INV0031	Neubau Unterstufenschulhaus, Planung**	Urne 18.10.2015	390'000	384'542	15'000	
INV0058	Neubau Unterstufenschulhaus*	Urne 21.05.2017	8'850'000	2'625'829	2'609'879	3'500'000
INV0059	ORS Schulhaus Wärmeverbund	GV 23.11.2018	100'000	33'540	33'540	100'000
VERKEHR						
Strassen						
INV0060	Sanierung Seeufermauer Sumpf	GV 23.11.2018	160'000	6'942		160'000
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
Abwasserbeseitigung						
INV0018	Abwasserleitungen und Pumpwerke	GV 23.11.2018	50'000		0	50'000
INV0006	ARA Buochs Investitionen	GV 23.11.2018	55'000		47'877	55'000
Zwischentotal Investitionen allgemein					4'882'082	4'645'000

* Verpflichtungskredite

** im Berichtsjahr abgerechnete Verpflichtungskredite

Investitionsrechnung

			Kredit- beschluss	Kredit- summe	Kosten bis 31.12.2019	Rechnung 2019	Budget 2019
WASSERBAU							
INV0025	Träschlibach*	Urne	17.06.2012	33'000'000	25'385'848	3'348'206	4'000'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				4'404'251	-562'596	-850'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				-15'268'213	-3'307'794	-2'970'000
	Total Nettoinvestition				5'713'384	-522'184	180'000
INV0035	Lielibach Gesamtprojekt Planungskredit*	GV	22.11.2013	960'000	684'117	0	200'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				0		-240'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				0		-508'800
	Total Nettoinvestition				684'117	0	-548'800
INV0055	Lielibach, Konsolidierungssperre*	Urne	05.06.2016	8'500'000	5'276'802	1'711'514	2'000'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				-788'657	-277'546	-875'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				-3'312'358	-1'165'693	-1'855'000
	Total Nettoinvestition				1'175'787	268'276	-730'000
INV0044	Lielibach, Gesamtprojekt Sanierung*	Urne	26.11.2017	28'500'000	265'376	196'233	2'000'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				0	0	-75'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				0	0	-159'000
	Total Nettoinvestition				265'376	196'233	1'766'000
INV0051	Rutschungen Bodenberg 2016-2019*	GV	20.11.2015	1'043'000	915'911	259'278	400'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				-263'040	-76'297	-124'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				-302'853	-98'904	-124'000
	Total Nettoinvestition				350'018	84'077	152'000
Zwischentotal Investitionen Wasserbau						26'402	819'200
ZUSAMMENFASSUNG INVESTITIONEN							
Allgemein						4'882'082	4'645'000
Wasserbau						26'402	819'200
Total Investitionsrechnung 2019						4'908'484	5'464'200

* Verpflichtungskredite

Bilanz

	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2018	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1 AKTIVEN	28'683'764	24'679'167	4'004'597	14.0%
10 Finanzvermögen	5'773'105	5'298'986	474'119	8.2%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'645'484	2'835'442	810'041	22.2%
101 Forderungen	929'122	1'299'137	-370'015	-39.8%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	618'833	611'838	6'995	1.1%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	49'677	22'580	27'097	54.5%
107 Finanzanlagen	8	8	0	0.0%
108 Sachanlagen	529'981	529'981	0	0.0%
14 Verwaltungsvermögen	22'910'658	19'380'180	3'530'478	15.4%
140 Sachanlagen	22'159'258	18'628'780	3'530'478	15.9%
144 Darlehen	750'000	750'000	0	0.0%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'400	1'400	0	0.0%
2 PASSIVEN	-28'458'922	-24'679'167	-3'779'755	13.3%
20 Fremdkapital	-17'734'302	-13'965'271	-3'769'031	21.3%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'276'754	-2'462'588	-814'166	24.8%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-11'863	-11'863	0	0.0%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-52'087	-53'642	1'555	-3.0%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-14'060'000	-11'091'200	-2'968'800	21.1%
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	-333'598	-345'979	12'381	-3.7%
29 Eigenkapital	-10'724'620	-10'713'895	-10'725	0.1%
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-175'277	-164'552	-10'725	6.1%
291 Fonds	-1'281'024	-1'281'024	0	0.0%
293 Vorfinanzierungen	-2'650'000	-2'350'000	-300'000	11.3%
294 Reserven	-4'234'242	-4'234'242	0	0.0%
298 Übriges Eigenkapital	-2'384'077	-2'357'475	-26'602	1.1%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0	-326'602	326'602	
Jahresbilanzgewinn/-verlust	224'842	0	0	

Geldflussrechnung

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT			
Ergebnis der Erfolgsrechnung	224'842	326'602	958'251
+ Abschreibungen VV und Investitionsbeiträge	1'378'006	1'450'534	1'355'619
+ Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	370'015	730'526	195'642
- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-27'097	1'575	6'832
+ Zunahme laufende Verpflichtungen	814'166	-1'254'710	2'282'750
- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-1'555	2'878	-49'075
+ Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	298'344	979'681	-8'698
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3'056'720	2'237'086	4'741'320
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Ausgaben	-10'397'313	-7'660'942	-6'058'971
Einnahmen	5'488'830	5'698'432	2'752'987
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-4'908'484	-1'962'510	-3'305'984
Finanzierungsfehlbetrag	-1'851'764	274'577	1'435'336
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
+ Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'968'800	-30'400	-2'070'400
- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-23'130	-23'580
- Zunahme kurzfristige Finanz- und Sachanlagen FV	-6'995	104'949	666'964
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	2'961'805	51'419	-1'427'016
Veränderung Fonds Geld	1'110'041	325'996	8'319

Finanzkennzahlen

NETTOSCHULDI PRO EINWOHNERIN/EINWOHNER	hohe Verschuldung	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.		3'690	3'673	3'643
Fremdkapital - Finanzvermögen Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.		3'242	2'359	2'340

Richtwerte: CHF 0–1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500: mittlere Verschuldung, CHF 2'501–5'000: hohe Verschuldung
Aussage: Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	mittel	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		136.52	109.54	115.03

Richtwerte: bis 50% = sehr gut, 50–100% = gut, 100–150% = mittel, 150–200% = schlecht, >200% = kritisch
Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT	schlecht	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Nettoschulden} \times 100}{\text{Fiskalertrag}}$		171.64	126.64	109.76

Richtwerte: <100% = gut, 100–150% = genügend, >150% = schlecht
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$		32.61	92.19	61.35

Richtwerte: Hochkonjunktur: > 100%, Normalfall: 80–100%, Abschwung 50–80%
Aussage: Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde Beckenried aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Finanzkennzahlen

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	mittel	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		12.59	14.61	15.69

Richtwerte: >20% = gut, 10–20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde Beckenried zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

INVESTITIONSANTEIL	sehr starke Investitionstätigkeit	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$		48.37	42.02	36.43

Richtwerte: <10% = schwache Investitionstätigkeit, 10–20% mittlere Investitionstätigkeit, 20–30% starke Investitionstätigkeit, >30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage: Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

ZINSBELASTUNGSANTEIL	gut	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		0.47	0.62	0.88

Richtwerte: 0–4% = gut, 4–9% = genügend, >9% = schlecht

Aussage: Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto höher der Handlungsspielraum.

KAPITALDIENSTANTEIL	tragbare Belastung	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		11.31	12.34	11.36

Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5–15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

TRAKTANDUM 5.2

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und von Kreditabrechnungen

I. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 des Gemeindewerkes Beckenried schliesst mit einem operativen Gewinn von CHF 339'099.67 und einem Gesamtergebnis von CHF 489'099.67 gut ab. Das Gesamtergebnis liegt um CHF 175'800.33 tiefer als im Budget für das Jahr 2019 erwartet.

Zum Ergebnis haben alle Geschäftsbereiche beigetragen. Der Umsatz von CHF 6'735'004.90 ist um CHF 410'905.10 tiefer als budgetiert. Die wiederum überdurchschnittlichen Temperaturen im Frühling 2019 führten zu einem kleineren Stromverbrauch bei den Heizungen. Die Gründe für die tieferen Erträge bei der Stromproduktion liegen hauptsächlich in der seit 1. Januar 2019 zusätzlich verfügbaren Restwasserabgabe Lielibach, im niederschlagsarmen Sommer 2019 und einem unvorhersehbaren Ausfall des grossen Generators im KW Sustli. Die Abschreibungen aus dem Konzessionsprojekt KW Choltal belasten den Bereich Stromproduktion zusätzlich. Die Installationsabteilung schliesst mit einem Überschuss von CHF 64'395.26 erfreulich ab. Im Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb sind die budgetierten Kosten für den Umzug ins Provisorium infolge Projektverzögerung noch nicht angefallen. Daher wurde auch darauf verzichtet, Rückstellungen aus dem Fonds Provisorium Umbau Werkhof aufzulösen.

Gemäss §11 der Gemeindefinanzhaushaltverordnung (GemFHV; NG 171.21) sind für Kreditüberschreitungen über CHF 10'000 von der Gemeindeversammlung Nachtragskredite einzuholen. Diese Nachtragskredite sind auf den nachfolgenden Seiten pro Bereich (siehe funktionale Gliederung pro Bereich) aufgelistet.

II. Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden für Investitionsvorhaben Nettoausgaben von CHF 2'065'244.92 getätigt. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 6'200'000. Beim Projekt Hangleitung Lielibach-Napf sind im Jahr 2019 erste Vorarbeiten ausgeführt worden, der Baustart konnte aufgrund von Verzögerungen nicht wie geplant im Jahr 2019 erfolgen und ist für den Frühling 2020 geplant.

Per 31.12.2019 konnte der Kredit «Nutzungsrecht Choltal» im Rahmen des Budgets abgerechnet werden.

III. Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 560'987.47 zugenommen. Aufgrund der Investitionstätigkeit sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf CHF 500'000 gestiegen. Der für die Rabattgewährung auf den Stromtarifen reservierte Betrag von CHF 305'000 wird als «Rabattfonds Stromtarife» im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Geldflussrechnung zeigt einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 649'866. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt CHF 2'065'245. Der Geldabfluss insgesamt nach Finanzierungstätigkeit beträgt CHF 940'539.

IV. Antrag der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Jahresrechnung (Erfolgsrechnung inkl. Nachtragskredite, Investitionsrechnung, Bilanz) zu genehmigen.
2. Der Reingewinn wie folgt zu verteilen:

Zuweisung Vorschüsse		
Wasserversorgung	CHF	47'286.80
Zuweisung Rabattfonds Stromtarife	CHF	100'000.00
Zuweisung Fonds		
Provisorium Umbau Werkhof	CHF	200'000.00
Zuweisung Gewinnanteil aus Stromproduktion an Politische Gemeinde	CHF	32'655.00
Zuweisung zusätzlicher Gewinnanteil an Politische Gemeinde	CHF	100'000.00
Zuweisung Gewinnvortrag	CHF	9'157.87

V. Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden

Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkommission Beckenried

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Urs Peter Käslin, Mitglied; Herbert Genhart, Mitglied

Hauptzahlen

Erfolgsrechnung | Investitionsrechnung | Bilanz

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	8'090'185	8'976'140	-9.9%	7'856'063	3.0%
Aufwand	-7'601'085	-8'311'240	-8.5%	-7'452'806	2.0%
Ertrags-/Aufwandüberschuss	489'100	664'900	-26.4%	403'257	21.3%
INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	-2'065'245	-6'200'000	-66.7%	-1'200'471	72.0%
Einnahmen	0	0		0	
Nettoinvestitionen	-2'065'245	-6'200'000	-66.7%	-1'200'471	72.0%
BILANZ					
Finanzvermögen (FV)	2'323'513			3'106'632	-25.2%
Verwaltungsvermögen (VV)	7'578'943			6'234'837	21.6%
Total Aktiven	9'902'456			9'341'469	6.0%
Fremdkapital	2'584'712			2'182'882	18.4%
davon langfristige Darlehen	500'000			0	
davon Spezialfinanzierung Wasser	157'899				
Eigenkapital	7'317'744			7'158'587	2.2%
davon Spezialfinanzierung Personalversicherungskasse	142'984			142'984	0.0%
davon Spezialfinanzierung Rabattfonds Stromtarife	305'000			355'000	-14.1%
davon Vorfinanzierungen	2'900'000			2'700'000	7.4%
davon Jahresergebnis und Reserven	3'969'761			3'960'603	0.2%
Total Passiven	9'902'456			9'341'469	6.0%

Erfolgsrechnung – Gestuftes Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
30 Personalaufwand	-2'052'986	-2'013'630	2.0%	-1'973'807	4.0%
31 Sach- und übriger Aufwand	-2'985'628	-3'355'080	-11.0%	-2'735'285	9.2%
33 Abschreibungen	-721'139	-814'260	-11.4%	-930'001	-22.5%
36 Transferaufwand	-652'760	-655'310	-0.4%	-625'502	4.4%
Betrieblicher Aufwand	-6'412'513	-6'838'280	-6.2%	-6'264'596	2.4%
42 Entgelte	6'387'436	6'670'400	-4.2%	6'263'454	2.0%
43 Verschiedene Erträge	187'850	277'750	-32.4%	64'779	190.0%
45 Entnahmen Fonds					
46 Transferertrag	158'223	197'760	-20.0%	162'342	-2.5%
47 Durchlaufende Beiträge	1'497				
Betrieblicher Ertrag	6'735'005	7'145'910	-5.8%	6'490'575	3.8%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	322'492	307'630	4.8%	225'979	42.7%
34 Finanzaufwand	-181	-10'000	-98.2%	-2'082	-91.3%
44 Finanzertrag	16'789	17'270	-2.8%	29'361	-42.8%
Ergebnis aus Finanzierung	16'608	7'270	128.4%	27'279	-39.1%
Operatives Ergebnis	339'100	314'900	7.7%	253'257	33.9%
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	150'000	350'000	-57.1%	150'000	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	150'000	350'000	-57.1%	150'000	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	489'100	664'900	-26.4%	403'257	21.3%

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110 Legislative	-16'039	-25'000	-35.8%	-26'433	-39.3%
	16'039	25'000	-35.8%	26'433	-39.3%
0120 Verwaltungskommission	-30'923	-30'800	0.4%	-31'055	-0.4%
	30'923	30'800	0.4%	31'055	-0.4%
0210 Finanzverwaltung	-443'188	-424'460	4.4%	-502'480	-11.8%
	443'188	424'460	4.4%	502'480	-11.8%
Total	0	0	0.0%	0	0.0%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
0210.3612.00	Entschädigung an Politische Gemeinde für Personalbeistellung	-41'506	-15'700	Personalausleihe/Mehrkosten waren nicht budgetiert

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Wasserversorgung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
WASSERVERSORGUNG					
7000 Wasserversorgung	-632'586	-810'000	-21.9%	-790'641	-20.0%
	679'873	839'450	-19.0%	789'273	-13.9%
Total	47'287	29'450	60.6%	-1'368	-3557.1%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
7000.3010.00	Löhne Betriebspersonal	-191'890	-178'800	Erhöhter Arbeitsaufwand aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignissen (Leitungsbruch/Reparatur Leck)
7000.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-18'431	-7'400	Höhere Abschreibungen infolge Mehrausgaben für Erneuerungen Wasserleitungen (Emmetterstrasse)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Elektrizitätswerk

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ELEKTRIZITÄTSWERK					
8710 Stromproduktion	-431'361	-392'460	9.9%	-306'503	40.7%
	531'175	648'000	-18.0%	490'565	8.3%
Total	99'814	255'540	-60.9%	184'062	-45.8%
8720 Stromnetzbetrieb					
	-2'238'964	-2'346'280	-4.6%	-2'353'139	-4.9%
	2'404'814	2'576'800	-6.7%	2'431'890	-1.1%
Total	165'850	230'520	-28.1%	78'751	110.6%
8730 Stromvertrieb					
	-1'080'882	-1'153'050	-6.3%	-1'100'370	-1.8%
	1'159'311	1'234'200	-6.1%	1'149'514	0.9%
Total	78'428	81'150	-3.4%	49'144	59.6%
Total Elektrizitätswerk	344'092	567'210	-39.3%	311'957	10.3%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
8710.3120.10	Strom	-13'982		Neu Messung Eigenverbrauch PW Ischenstollen und KW Sustli
8710.3143.00	Unterhalt Anlagen	-58'874	-20'000	Reparatur Generator KW Sustli
8710.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-140'708	-80'600	Abschreibungen Projekt Nutzungsrecht Choltal
8720.3010.00	Löhne Betriebspersonal	-240'452	-168'400	Mehraufwendungen im Netz
8720.3101.05	Unterhalt Netzebene 5	-26'635	-10'000	Mehraufwand für Unterhalt/schwer budgetierbar
8720.3101.06	Unterhalt Netzebene 6, Trafostation	-10'952	0	Neue Aufwandposition
8720.3101.07	Unterhalt Netzebene 7	-115'512	-100'000	Mehraufwand für Unterhalt/schwer budgetierbar
8720.3151.00	Unterhalt Zähler	-85'326	-70'000	zusätzlicher Bedarf Smart Meter (intelligente Stromzähler)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Dienstleistungen/Werkhof

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
DIENSTLEISTUNGEN/WERKHOF					
8910 Installationsbetrieb	-2'151'853	-2'067'780	4.1%	-1'861'852	15.6%
	2'216'248	2'121'520	4.5%	1'913'072	15.8%
Total	64'395	53'740	19.8%	51'221	25.7%
8930 Gemeinschaftsantenne					
	-259'328	-292'300	-11.3%	-254'527	1.9%
	292'653	314'100	-6.8%	295'974	-1.1%
Total	33'325	21'800	52.9%	41'447	-19.6%
8950 Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb					
	-312'402	-759'110	-58.8%	-222'138	40.6%
	312'402	759'110	-58.8%	222'138	40.6%
Total	0	0	0.0%	0	0.0%
Total Dienstleistungen/Werkhof	97'720	75'540	29.4%	92'668	5.5%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
8910.3010.00	Löhne Betriebspersonal	-830'708	-820'000	Höherer Lohnaufwand aufgrund der guten Auftragslage
8910.3101.00	Betriebs, Verbrauchsmaterial	-903'326	-810'000	Höherer Materialaufwand aufgrund der guten Auftragslage
8910.3130.00	Dienstleistungen Dritter	-71'804	-50'000	Mehraufwendungen für Dienstleistungen Subunternehmer
8930.3301.50	Ausserplanmässige Abschreibungen	-70'000	-50'000	Zusätzliche Abschreibungen / VK Beschluss
8950.3112.00	Sicherheits-/ Arbeitsbekleidung	-11'599	-1'500	Mehraufwendungen für persönliche Schutzausrüstungen (PSA) gemäss ESTI

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Zinsen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
ZINSEN					
9610 Zinsen	-3'558	-10'000	-64.4%	-3'668	-3.0%
	3'558	2'700	31.8%	3'668	-3.0%
Total	0	-7'300	0.0%	0	0.0%

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Investitionsrechnung

			Kredit- beschluss	Kredit- summe	Kosten bis 31.12.2019	Rechnung 2019	Budget 2019
WASSERVERSORGUNG							
Wasserfassungen							
INV0081	Ableitung Schwändiquelle*	GV	26.11.2017	4'490'000	214'218	173'102	400'000
Reservoirs							
INV0080	Ausführung Reservoir Ergglen*	GV	26.11.2017	1'270'000	525'080	415'624	700'000
Verteilnetz							
INV0040	Kleinere Netzerweiterungen	Budget				56'357	80'000
div.	Erneuerungen Wasserleitungen*	GV	20.11.2015	1'000'000	723'913	0	0
Pumpwerke							
INV0082	Erneuerung PW Tannibüel*	GV	26.11.2017	1'090'000	534'003	414'988	650'000
STROMPRODUKTION							
Druckleitungen							
INV0071	Erneuerung Hangleitung Lielibach*	GV	09.06.2017	5'300'000	553'201	496'538	4'000'000
Produktionsanlagen							
INV0043	Nutzungsrecht Choltalbach**	GV	24.05.2013	300'000	303'324	4'573	
INV0077	Ersatz Steuerung KW Sustli	Budget				114'281	
STROMNETZBETRIEB							
Verteilnetz							
INV0028	Kleinere Erweiterungen	Budget				0	60'000
Trafostation und Verteilkabinen							
INV0083	Neubau/Ersatz Trafostation Tannibüel	Budget				22'448	85'000
INV0089	Erneuerung TS Dorf				100	100	

* Verpflichtungskredite

** im Berichtsjahr abgerechnete Verpflichtungskredite

Investitionsrechnung

		Kredit- beschluss	Kredit- summe	Kosten bis 31.12.2019	Rechnung 2019	Budget 2019	
GEMEINSCHAFTSANTENNE							
Verteilnetz							
INV0045	GAB, Ausbau LWL (Glas)	Budget			77'338	60'000	
INV0084	Erneuerung Netzverstärker	Budget			117'977	100'000	
WERKSTATT- UND FAHRZEUGBETRIEB							
Hochbauten							
INV0063	Erweiterung und Sanierung Planung Werkhof*	Urne	12.02.2017	333'333	331'573	128'112	0
INV0090	Erweiterung und Sanierung Werkhof*	Urne	19.05.2019	6'980'000	7'594	7'594	0
Fahrzeuge							
INV0034	Fahrzeug Werkbetrieb	Budget			36'212	40'000	
INV0035	Fahrzeug Installationsbetrieb	Budget			0	25'000	
ZUSAMMENFASSUNG INVESTITIONEN							
Wasserversorgung					1'060'071	1'830'000	
Stromproduktion					615'392	4'000'000	
Stromnetzbetrieb					22'548	145'000	
Gemeinschaftsantenne					195'316	160'000	
Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb					171'918	65'000	
Total Investitionsrechnung 2019					2'065'245	6'200'000	

* Verpflichtungskredite

** im Berichtsjahr abgerechnete Verpflichtungskredite

Antrag für die Erteilung von Nachtragskrediten

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichungsbegründung
8710.5030.30	Produktionsanlagen	-114'281	0	Es gab zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung, die Arbeiten konnten nicht wie geplant im Rechnungsjahr 2018 abgeschlossen werden

Bilanz

	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2018	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1 AKTIVEN	9'902'456	9'341'469	560'987	6.0%
10 Finanzvermögen	2'323'513	3'106'632	-783'118	-25.2%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	501'705	1'309'589	-807'884	-61.7%
101 Forderungen	1'752'324	1'710'297	42'027	2.5%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	27'463	28'659	-1'196	-4.2%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	8'520	24'085	-15'565	-64.6%
107 Finanzanlagen	33'501	34'001	-500	-1.5%
108 Sachanlagen	1	1	0	0.0%
14 Verwaltungsvermögen	7'578'943	6'234'837	1'344'106	21.6%
140 Sachanlagen	7'578'943	6'234'837	1'344'106	21.6%
2 PASSIVEN	-9'893'298	-9'341'469	-551'830	5.9%
20 Fremdkapital	-2'584'712	-2'182'882	-401'830	18.4%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-935'818	-1'174'491	238'673	-20.3%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-616'325	-609'329	-6'995	1.1%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-201'388	-114'225	-87'164	76.3%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-173'282	-174'225	943	-0.5%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-500'000	0	-500'000	0.0%
209 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-157'899	-110'612	-47'287	42.8%
29 Eigenkapital	-7'308'587	-7'158'587	-150'000	2.1%
291 Fonds	-447'984	-497'984	50'000	-10.0%
293 Vorfinanzierungen	-2'900'000	-2'700'000	-200'000	7.4%
298 Übriges Eigenkapital	-3'960'603	-3'960'603	0	0.0%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
Jahresbilanzgewinn/-verlust	9'158	0	0	0.0%

Geldflussrechnung

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT			
Ergebnis der Erfolgsrechnung	489'100	403'257	689'268
+ Abschreibungen VV und Investitionsbeiträge	721'139	930'001	815'428
– Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-42'027	802'590	-833'898
+ Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	15'565	-12'085	12'000
+ Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'196	-5'553	4'979
– Abnahme laufende Verpflichtungen	-338'673	214'790	153'549
– Abnahme Rückstellungen	-943		
+ Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	87'164	-114'165	80'375
+ Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-282'655	-282'435	-289'700
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	649'866	1'936'401	632'001
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Ausgaben	-2'065'245	-1'200'471	-859'629
Einnahmen			
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-2'065'245	-1'200'471	-859'629
Finanzierungsfehlbetrag	-1'415'379	735'930	-227'628
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
+ Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000	-223'324	-23'334
– Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-25'660	-104'949	-666'964
+ Abnahme langfristige Finanz- und Sachanlagen FV	500	1'500	80'700
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	474'840	-326'773	-609'598
Veränderung Fonds Geld	-940'539	409'156	-837'226

Finanzkennzahlen

NETTOSCHULDI PRO EINWOHNERIN/EINWOHNER	geringe Verschuldung	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.		3'690	3'673	3'643
Fremdkapital - Finanzvermögen Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.		71	-251	-295

Richtwerte: CHF 0–1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500: mittlere Verschuldung, CHF 2'501–5'000: hohe Verschuldung
Aussage: Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	sehr gut	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		30.40	27.36	26.74

Richtwerte: bis 50% = sehr gut, 50–100% = gut, 100–150% = mittel, 150–200% = schlecht, >200% = kritisch
Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT	gut	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Nettoschulden} \times 100}{\text{betrieblicher Ertrag}}$		3.88	-14.23	-15.22

Richtwerte: <100% = gut, 100–150% = genügend, >150% = schlecht
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des betrieblichen Ertrages erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	Abschwung	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$		51.34	98.57	175.04

Richtwerte: Hochkonjunktur: > 100%, Normalfall: 80–100%, Abschwung 50–80%
Aussage: Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen das Gemeindegewerk Beckenried aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Finanzkennzahlen

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	mittel	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		15.71	18.15	21.21

Richtwerte: >20% = gut, 10–20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages das Gemeindewerk Beckenried zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

INVESTITIONSANTEIL	starke Investitionstätigkeit	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$		26.62	18.36	13.04

Richtwerte: <10% = schwache Investitionstätigkeit, 10–20% mittlere Investitionstätigkeit, 20–30% starke Investitionstätigkeit, >30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage: Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

KAPITALDIENSTANTEIL	tragbare Belastung	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<hr/>				
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		10.66	14.27	11.48

Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5–15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

TRAKTANDUM 6**Totalrevision Feuerwehrreglement Beckenried****Sachverhalt**

Der Kanton Nidwalden hat per 1. Juli 2018 das revidierte Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (BFG; NG 613.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (NG 613.11) sowie die Vollzugsverordnung betreffend die Entschädigung für die Angehörigen der Feuerwehr (NG 613.12) in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 52 des BFG haben die Gemeinden ihr Feuerwehrreglement bis am 1. Januar 2021 an die Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrags und den Entwicklungen während den vergangenen Jahren, ergibt sich der Bedarf einer Totalrevision und Umbenennung des Feuerschutzreglements der Politischen Gemeinde Beckenried vom 22. November 2013.

Das erarbeitete und nun zur Genehmigung vorliegende Reglement stützt sich auf die mit dem Rechtsdienst und dem Feuerwehrinspektorat Nidwalden für alle Gemeinden gemeinsam erarbeiteten Grundlagen. Es konzentriert sich auf die notwendigen Bestimmungen, welche gemeindefest spezifisch betreffend I. Aufgaben und Organisation, II. Angehörige der Feuerwehr, III. Material, Gerätschaften und Fahrzeuge, IV. Einsatz, V. Löschgebiete, Löschwasserversorgung und spezielle Risiken, VI. Disziplinarrecht und VII. Schlussbestimmungen zu regeln sind. Die neu erlassene kantonale Gesetzgebung bietet für die Gemeinden eine Grundlage, welche zu einer deutlichen Vereinfachung des kommunalen Reglements führt.

In den Anhängen zum Reglement werden die Ansätze der verrechenbaren Kosten, der Ordnungsbussen und der Pauschal- und Funktionsentschädigungen festgelegt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Ansätze periodisch der Kostenentwicklung anzupassen. Die Erlasse des Gemeinderats unterliegen dem fakultativen Referendum.

Erwägungen

Die Vorprüfung des totalrevidierten Feuerwehrreglements durch den Rechtsdienst Nidwalden ist erfolgt. Mit Schreiben vom 27. Januar 2020 wurde auf zwei Ausführungen hingewiesen, die nicht genehmigungsfähig sind. Diese Ausführungen wurden gemäss den Empfehlungen des Rechtsdiensts angepasst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Umbenennung und die Totalrevision des Feuerwehrreglements (bisherige Bezeichnung: Reglement über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes; Feuerschutzreglement) zu genehmigen.

Feuerwehrreglement Beckenried (FWR)

vom 26. Juni 2020

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried beschliessen, gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GemG)¹, in Ausführung der Artikel 20, 22, 32 und 45 des Brandschutz- und Feuerwehrgesetzes (BFG)² sowie den Paragraphen 9 und 10 der Brandschutz- und Feuerwehrverordnung (BFV)³ und § 2 Abs. 4 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FEV)⁴ folgendes Feuerwehrreglement:

I. Aufgaben und Organisation

Art. 1 Kernaufgaben und weitere Dienstleistungen

- ¹ Die Feuerwehr erfüllt die Kernaufgaben gemäss Art. 21 BFG.
- ² Daneben kann sie folgende weitere Dienstleistungen erbringen:
 1. Ordnungs- und Verkehrsdienst, namentlich bei Festanlässen, Ausstellungen, Umzügen und anderen besonderen Ereignissen;
 2. Hilfestellung bei der Umsetzung von Feuerverboten.

Art. 2 Gemeinderat

Der Gemeinderat

1. übt die Aufsicht über die Feuerwehr aus;
2. erlässt zwecks Organisation der Feuerwehr ein Organigramm;
3. wählt die Mitglieder der Feuerwehrkommission, soweit sie dieser nicht von Amtes wegen angehören, und bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten;
4. wählt die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

Art. 3 Feuerwehrkommission

- ¹ Die Feuerwehrkommission besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern.
- ² Ihr gehören von Amtes wegen an:
 1. das zuständige Gemeinderatsmitglied;
 2. die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant;
 3. die Stellvertretung der Kommandantin oder des Kommandanten;
 4. der Fourier.
- ³ Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nach der kantonalen Feuerwehrgesetzgebung und diesem Reglement nicht einer anderen Instanz zugewiesen sind.

Art. 4 Feuerwehrkommando

- ¹ Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant
 1. leitet die Feuerwehr;
 2. ist verantwortlich für die ständige Dienstbereitschaft, für die Materialbewirtschaftung, für die Instruktion sowie für die Ausbildung von Kader und Mannschaft;
 3. vertritt die Feuerwehr nach aussen.
- ² Die Feuerwehrkommission regelt die Aufgaben im Einzelnen in einem Pflichtenheft.

II. Angehörige der Feuerwehr

Art. 5 Sollbestand und Ölwehr

- ¹ Der Sollbestand der Feuerwehr richtet sich nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.
- ² Die Einteilung in den Ölwehrdienst ist der Feuerwehripflicht gleichgestellt.

¹ NG 171.1

² NG 613.1

³ NG 613.11

⁴ NG 613.12

Art. 6 Freiwilliger Feuerwehrdienst

- ¹ Angehörige der Feuerwehr, die das Ende der Dienstpflicht erreicht haben, können im Dienst belassen werden.
- ² Ebenso können nicht feuerwehrpflichtige Personen in den Dienst aufgenommen werden.
- ³ Sie haben bei der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten einen entsprechenden Antrag zuhanden der Feuerwehrkommission zu stellen.
- ⁴ Die Feuerwehrkommission entscheidet über ein entsprechendes Gesuch.

Art. 7 Funktionen und Gradbezeichnungen

- ¹ Die Funktionen und Gradbezeichnungen in der Feuerwehr werden wie folgt festgelegt:

Stützpunktkommandant/in	Major/in
Feuerwehrkommandant/in	Hauptmann
Vizekommandant/in	Oberleutnant
Zugführer/in	Oberleutnant
Materialverwalter/in	Feldweibel
Rechnungsführer/in	Fourier
Gruppenführer/in	Korporal/Wachtmeister
Gerätewart/in	Gefreite/r
Feuerwehrangehörige/r	Soldat/in/Gefreite/r
Neueingeteilte/r	Rekrut/in

- ² Wird Feuerwehrangehörigen eine vorübergehende Funktion ohne Beförderung im Grad übertragen, so stehen ihnen die Rechte und Pflichten zu, welche für den der Funktion entsprechenden Grad festgelegt sind.

Art. 8 Beförderungen

- ¹ Der festgelegte Grad wird erst verliehen, wenn die Anwärterin oder der Anwärter die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung mit Erfolg bestanden hat. Davon ausgenommen sind die Materialverwalterin bzw. der Materialverwalter, die Rechnungsführerin bzw. der Rechnungsführer und die Gefreiten.
- ² Zu Gefreiten können Feuerwehrangehörige ernannt werden, welche eine Fachausbildung mit Erfolg bestanden oder sich durch dauernde gute Leistungen ausgezeichnet haben.

Art. 9 Persönliche Ausrüstung

- ¹ Die Angehörigen der Feuerwehr sind mit einer persönlichen Ausrüstung zu versehen, die sie vor Schädigungen bestmöglich schützt.
- ² Die persönliche Ausrüstung ist im Feuerwehrlokal oder in Ausnahmefällen zu Hause aufzubewahren und jederzeit griffbereit zu halten.
- ³ Das Tragen der persönlichen Ausrüstung oder von Teilen derselben ist nur bei Übungen, Kursen und Einsätzen gestattet. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant kann Ausnahmen bewilligen.
- ⁴ Nach dem Austritt aus der Feuerwehr ist die persönliche Ausrüstung zurückzugeben.

Art. 10 Übungen und Kurse

- ¹ Die Übungen und Kurse für die Aus- und Weiterbildung richten sich nach den §§ 20 bis 23 BFV.
- ² Im Weiteren gelten die Reglemente der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) sowie die Weisungen des Feuerwehrinspektorats.
- ³ Für die Aus- und Weiterbildung wird eine Jahresplanung erstellt. Die konkreten Ausbildungseinheiten werden in detaillierten Übungsplänen umschrieben.
- ⁴ Im Übungsplan sind die Zielsetzungen des Feuerwehrinspektorats sowie allfällig vorhandene Ausbildungslücken zu berücksichtigen.

Art. 11 Entschädigung

- ¹ Für bestimmte Aufgaben gemäss § 2 Abs. 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FEV)⁴ werden anstelle von Stundenentschädigungen die Pauschalen gemäss Anhang 3 ausgerichtet.
- ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Entschädigungen gemäss Anhang 3 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums periodisch der Kostenentwicklung anzupassen.

Art. 12 Amtsgeheimnis und Information der Öffentlichkeit

- ¹ Die Angehörigen der Feuerwehr haben Wahrnehmungen, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verpflichtungen machen, geheim zu halten.
- ² Die Information der Öffentlichkeit richtet sich nach der Vereinbarung zwischen dem Feuerwehrinspektorat und den Strafverfolgungsbehörden betreffend ereignis- und einsatzbezogene Informationskompetenz (Medienhoheit) vom 13. Mai 2019.

Art. 13 Versicherung

Ergänzend zu den obligatorischen und anderen Versicherungen sind die Angehörigen der Feuerwehr und die zivilen Hilfspersonen gestützt auf das Versicherungskonzept der FKS subsidiär versichert.

III. Material, Gerätschaften und Fahrzeuge**Art. 14 Grundsatz**

Die Feuerwehr wird den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten entsprechend nach den Vorgaben der FKS und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats mit Material, Gerätschaften und Fahrzeugen ausgerüstet.

Art. 15 Fahrzeuge und Spezialausrüstung

- ¹ Für Fahrzeuge und für die Spezialausrüstung sind die Dienstchefs der einzelnen Spezialdienste verantwortlich.
- ² Sie sind verpflichtet, nach jeder Übung und jedem Einsatz die Bereitschaft der Fahrzeuge und der Geräte zu kontrollieren und festgestellte Schäden, Mängel und Fehlfunktionen zu melden. Kleinere Reparaturen an Gerätschaften sind unverzüglich vorzunehmen.
- ³ Die Fahrzeuge sind regelmässig einer Fahrkontrolle zu unterziehen, unter Berücksichtigung der bei Übungen und Einsätzen durchgeführten Kontrollen.
- ⁴ Im Weiteren richten sich Überwachung und Kontrolle der Dienstbereitschaft nach den Herstellerinformationen oder nach den Vorgaben der FKS.

IV. Einsatz**Art. 16 Alarmierung**

- ¹ Bei der Alarmierung der Feuerwehr haben die aufgebotenen Angehörigen der Feuerwehr unverzüglich entsprechend den Weisungen des Feuerwehrinspektorats beziehungsweise den Anweisungen des Feuerwehrkommandos einzurücken.
- ² Auf dem Schadenplatz haben sie sich ohne Verzug bei der Schadenplatzkommandantin oder dem Schadenplatzkommandanten zu melden.

Art. 17 Einsatz auf dem Schadenplatz

Der Einsatz der Feuerwehr auf dem Schadenplatz richtet sich nach den bestehenden Ausbildungsvorschriften der FKS und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats.

Art. 18 Entschädigung bei Requirierungen

Die Höhe der Entschädigung für die von der Feuerwehr requirierten Fahrzeuge wird durch die Feuerwehrkommission festgesetzt.

Art. 19 Ersatzpflicht für Einsatzkosten

- ¹ Die Ersatzpflicht für Einsatzkosten richtet sich nach Art. 43 BFG.
- ² Der Kostenersatz berechnet sich nach dem Tarif gemäss Anhang 1.
- ³ Die Gemeindebuchhaltung erlässt die Kostenverfügung.

V. Löschgebiete, Löschwasserversorgung und spezielle Risiken**Art. 20 Löschgebiete**

Die Gemeinde Beckenried gilt als ein Löschgebiet.

Art. 21 Löscheinrichtungen

- ¹ Die Feuerwehrkommission stellt die Überwachung der Betriebsbereitschaft von Löscheinrichtungen sicher, insbesondere:
 1. der Löschwasserreserven;
 2. der Steuerungsanlagen für die Auslösung der Löschwasserreserven;
 3. der Hydranten;
 4. der Wasserbezugsorte an den Feuerweihern, unterirdische Löschwasserbehälter, fliessende und ruhende Gewässer.
- ² Die Hydranten sind mindestens einmal pro Jahr auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant ist über die Ergebnisse der Hydrantenkontrolle zu informieren.
- ³ Die Feuerwehrkommission regelt mit den Organen der verschiedenen privaten- und Gemeindewasserversorgungen deren Aufgaben in Verbindung mit den Löscheinrichtungen. Dies betrifft insbesondere die nötige Regelung im Pflichtenheft der entsprechenden Brunnenmeister der Wasserversorgungen.

Art. 22 Beiträge Privater

Private, in deren Interesse Anlagen für die Sicherstellung von Löschwasser errichtet oder erweitert werden, haben an die Kosten im Verhältnis zu dem ihnen daraus erwachsenden Vorteil Beiträge zu leisten.

Art. 23 Spezielle Risiken

- ¹ Die Feuerwehr beurteilt spezielle Risiken wie insbesondere feuergefährliche Betriebe, Objekte mit grosser Personenbelegung oder abgelegene Objekte mit schlechten Löschwasserverhältnissen.
- ² Sie erstellt geeignete Einsatzpläne, um die Risiken zu reduzieren und sich bestmöglich auf einen Einsatz vorzubereiten.
- ³ Die Wirksamkeit der Einsatzpläne wird durch Übungen überprüft.

VI. Disziplinarrecht**Art. 24 Disziplinarvergehen**

- ¹ Das Ahnden von Disziplinarverstössen richtet nach Art 49 BFG.
- ² Die Höhe von Ordnungsbussen richtet sich nach Anhang 2.

Art. 25 Entschuldigungen

- ¹ Entschuldigungen sind schriftlich und begründet mit den erforderlichen Unterlagen wie Arztzeugnis, Aufgebot zu Militär oder Zivilschutz und dergleichen bei der Feuerwehrkommandantin oder beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- ² Bei Bedarf können weitere Unterlagen verlangt werden.

Art. 26 Mehrmaliges, entschuldigtes Fernbleiben

Bei mehrmaligem, entschuldigtem Fernbleiben ohne zwingende Gründe entscheidet die Feuerwehrkommission über das weitere Vorgehen.

Art. 27 Entlassung

- ¹ Feuerwehrpflichtige, die eine mangelhafte Dienstauffassung zeigen oder zufolge ihres Benehmens bei den übrigen aktiven Feuerwehrleuten Ärgernis verursachen, sind auf Antrag der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten durch die Feuerwehrkommission aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.
- ² Die entlassene Person ist zur Bezahlung der Ersatzabgabe nach Art. 37 BFG verpflichtet.

Art. 28 Inkasso von Ordnungsbussen

- ¹ Das Inkasso der Ordnungsbussen obliegt der Gemeindebuchhaltung.
- ² Eine Verrechnung mit der Feuerwehrentschädigung ist zulässig.

VII. Schlussbestimmungen**Art. 29 Aufhebung bisherigen Rechts**

Alle mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben, insbesondere das Reglement über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement Beckenried) vom 22. November 2013.

Art. 30 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

6375 Beckenried, 26. Juni 2020

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident
Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber
Roger Eichmann

Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden

Der Regierungsrat Nidwalden hat das vorstehende Feuerwehrreglement, soweit an ihm, genehmigt.

6370 Stans,

Regierungsrat Nidwalden

Der Landschreiber
Armin Eberli

Anhang 1

Feuerwehrreglement Beckenried (FWR)

Verrechenbare Kosten

Gestützt auf Art. 18 FWR werden die verrechenbaren Kosten für Einsätze der Feuerwehr Beckenried wie folgt festgelegt:

Fehlalarm/Brandmeldeanlagen

Code	Bezeichnung (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatz	Bemerkung
01	1. Fehlalarm im Kalenderjahr	keine Kostenfolge	
02	2. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF 500.00	pauschal
03	ab 3. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF 1'000.00	pauschal

Mannschaft/Personal

Code	Bezeichnung (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatzstunde	Bemerkung
11	Einsatzkräfte gradunabhängig	CHF 75.00	

Fahrzeuge

Code	Bezeichnung (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatzstunde	Bemerkung
21	Tanklöschfahrzeug ab 14t	CHF 300.00	
22	Tanklöschfahrzeug bis 14t	CHF 200.00	
23	Atemschutzfahrzeug	CHF 180.00	
24	Pikettfahrzeug/Pionierfahrzeug	CHF 180.00	
25	Mannschaftstransporter	CHF 150.00	
26	Zugfahrzeug	CHF 150.00	
27	Ölwehranhänger	CHF 70.00	
28	Beleuchtungsanhänger	CHF 30.00	
29	Motorboote	CHF 250.00	
30	Private Personenfahrzeuge	CHF 0.70	je Kilometer
31	Private Zugfahrzeuge (Traktoren)	CHF 30.00	

Maschinen/Kleingeräte

Code	Bezeichnung (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatzstunde	Bemerkung
41	Grosse Schmutzwasserpumpen	CHF 50.00	min. ½ Tag
42	Aggregate je kW pro Tag	CHF 20.00	min. ½ Tag
43	Motorspritzen	CHF 80.00	
44	Atemschutzgerät inkl. Luft	CHF 30.00	
45	Hochleistungslüfter	CHF 30.00	
46	Motorkettensäge	CHF 20.00	

Material

<i>Code</i>	<i>Bezeichnung (Ziffer)</i>	<i>Grundgebühr je Einsatz</i>	<i>Bemerkung</i>
51	Ölbinder Land, körnig (Sack)	CHF 40.00	
52	Ölbinder Wasser, flockig (Sack)	CHF 80.00	
53	Ölsperr See gross (Meter/Tag)	CHF 20.00	ab 8. Tag CHF 10.00
54	Ölsperr Rhodiosorb (Meter/Tag)	CHF 20.00	
55	Rhodiosorb 3 m, Ersatz	CHF 200.00	
56	Schwemmholzsperr (Meter/Tag)	CHF 25.00	
57	Aquasand (mobiler Ölabscheider)	CHF 10.00	je Stunde

Verbrauchsmaterial/Materialersatz

Die Kosten für Materialersatz infolge Beschädigung werden gemäss Reparaturaufwand oder gemäss den anfallenden Ersatzkosten mit einem zusätzlichen Unkostenzuschlag von 40% dem Verursacher verrechnet.

Verpflegung/Unterbringung/Spesen

Die Kosten für die Verpflegung und allenfalls Unterbringung sowie weitere Spesen des Einsatzpersonals gemäss Anordnung des Einsatzleiters werden nach Aufwand mit einem zusätzlichen Unkostenzuschlag von 20% dem Verursacher verrechnet.

6375 Beckenried, 26. Juni 2020

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident
Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber
Roger Eichmann

Anhang 2

Feuerwehrreglement Beckenried (FWR)

Ordnungsbussen der Feuerwehr Beckenried

Gestützt auf Art. 49 Ziff. 2 BFG und in Anlehnung an § 9 Ziff. 4 BFV wird die Höhe der Ordnungsbussen für die Feuerwehr Beckenried in diesem Anhang wie folgt festgelegt:

a) Fernbleiben von der Aushebung	CHF	150.00
b) Unentschuldigte Absenz einer Ausbildung (Übungen, Kurse)	CHF	50.00
c) Nicht befolgen von Aufgeboten für Kurse und Weiterbildungen	CHF	150.00
d) Unbegründetes Fernbleiben von Ernstfalleinsätzen	CHF	150.00

6375 Beckenried, 26. Juni 2020

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident
Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber
Roger Eichmann

Anhang 3

Feuerwehrreglement Beckenried (FWR)

Regelung der Pauschalentschädigungen und der Funktionsentschädigungen der Feuerwehr Beckenried

I. Pauschalentschädigungen

Art. 1 Grundsatz Pauschalentschädigungen

In den nachstehenden Pauschalentschädigungen gemäss Art. 2 bis Art. 4 sind die acht regulären Feuerwehrproben, die Einsätze, Kurse und das Sonntagspikett nicht enthalten.

Art. 2 Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandant

¹ Die pauschale Entschädigung für die Feuerwehrkommandantin bzw. für den Feuerwehrkommandanten beträgt pro Jahr CHF 9'000.00.

² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Offiziersrapporte
- Kaderrapporte
- Kaderübung
- Organisation Übungsbetrieb
- Spezielle Übungen (Motorspritzen-, TLF-, Atemschutz-, Ölwehrübungen)
- Die ganze Administration (Kurs-, Übungs- und Einsatzerfassung)
- Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel
- Kommandanten-Rapporte
- Kantonale Sitzungen
- Personalschulungen
- Sitzungen, Absprachen mit Zivilschutz, Gemeinde, Gemeindewerk
- Mithilfe Erstellung Budget
- Erstellen Jahresterminplan
- Erstellen Feuerwehrbüchlein
- Erstellen Jahresbericht

- Erstellen Neujahresgruss an Mannschaft
- Einbau Schlüsselrohr bei Überbauungen (Koordination mit Unternehmer und Gemeinde)
- Schlusskontrolle mit NSV von Neubauten (nach Aufgebot durch NSV oder Gemeinde)
- Aushebung
- Austausch mit Partnerorganisationen (Polizei, Samariter, Altersheim)
- Mutationen Mokos

³ In der pauschalen Entschädigung nicht enthalten sind die Stunden für Sitzungen von speziellen Projekten und dergleichen. Über die Ausrichtung dieser Stundenentschädigung entscheidet die Feuerwehrkommission.

Art. 3 Feuerwehrkommandantin-Stellvertreterin bzw. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter

¹ Die pauschale Entschädigung für die Feuerwehrkommandantin-Stellvertreterin bzw. für den Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter beträgt pro Jahr CHF 6'000.00.

² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Offiziersrapporte
- Kaderrapporte
- Kaderübung
- Organisation Übungsbetrieb
- Vorbereitung Übungen
- Spezielle Übungen (Motorspritzen-, TLF-, Atemschutz-, Ölwehrübungen)
- Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel
- Kommandanten-Rapporte
- Kantonale Sitzungen
- Personalschulungen
- Sitzungen, Absprachen mit Zivilschutz, Gemeinde, Gemeindewerk
- Mithilfe Erstellung Budget

- Erstellen Jahresterminplan (Unterstützung Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandanten)
- Erstellen Feuerwehrbüchlein
- Erstellen Neujahresgruss an Mannschaft (Unterstützung Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandanten)
- Aushebung
- Mutationen Mocos

³ In der pauschalen Entschädigung nicht enthalten sind die Stunden für Sitzungen von speziellen Projekten und dergleichen. Über die Ausrichtung dieser Stundenentschädigung entscheidet die Feuerwehrkommission.

Art. 4 Fourierin bzw. Fourier

- ¹ Die pauschale Entschädigung für die Fourierin bzw. den Fourier beträgt pro Jahr CHF 4'500.00.
- ² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:
 - Offiziersrapporte
 - Kaderrapporte
 - Kaderübung
 - Die ganze Administration (Kurs-, Übungs- und Einsatzfassung)
 - Stunden- und Probenerfassung
 - Besoldung der Feuerwehr
 - Rechnungen visieren und zur Zahlung freigeben
 - Einsatzverrechnung
 - Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel
 - Kantonale Sitzungen
 - Erstellung Budget
 - Erstellung 5-Jahres Budget (Finanzplan)
 - Budgetabsprachen, Anträge an NSV
 - Erstellen Neujahresgruss an Mannschaft (Unterstützung Feuerwehrkommandantin bzw. Feuerwehrkommandant)
 - Einbau Schlüsselrohr bei Überbauungen (Koordination mit Unternehmer und Gemeinde)

- Auffüllen von Getränkevorrat für Übungen und Einsätze
- Organisation Inspektionsessen, offizieller Ausflug, Oldie Abend
- Organisation Verpflegung Aushebung
- Schlüsselverwaltung
- Subventionsabrechnungen NSV

³ In der pauschalen Entschädigung nicht enthalten sind die Stunden für Sitzungen von speziellen Projekten und dergleichen. Über die Ausrichtung dieser Stundenentschädigung entscheidet die Feuerwehrkommission.

II. Funktionsentschädigungen

Art. 5 Grundsatz Funktionsentschädigungen

- ¹ Die Funktionsentschädigung ist eine pauschale Abgeltung für die Übernahme von einer zusätzlichen Funktion innerhalb der Feuerwehrorganisation. Diese Entschädigung vergütet sämtliche kleinere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Funktion erfüllt werden müssen. Ebenfalls werden damit sämtliche Spesen, die im Zusammenhang mit dieser Funktion entstehen, abgegolten.
- ² Übungen, Rapporte, Kontrollfahrten und Kurse werden nicht über die Funktionsentschädigung vergütet.
- ³ Zusätzliche zeitliche Aufwendungen ausserhalb der eigentlichen Funktion werden weiterhin als ausserdienstliche Stunden rapportiert.

Art. 6 Materialverantwortliche bzw. Materialverantwortlicher

- ¹ Die pauschale Entschädigung für die Materialverantwortliche bzw. den Materialverantwortlichen beträgt pro Jahr CHF 700.00.
- ² Mit dieser pauschalen Entschädigung sind folgende Leistungen abgegolten:
- Bestellungen
 - Abklärungen
 - Einholen Offerten
 - Materialprüfung
 - Spesen für Fahrzeugbenützung, Natel und EDV-Benützung
- ³ In der pauschalen Entschädigung nicht enthalten sind die Stunden für die Inventur und für das retablieren des Materials.

Art. 7 Weitere Funktionen

Die weiteren Funktionen in der Feuerwehrorganisation werden wie folgt mit einer pauschalen Entschädigung pro Jahr abgegolten:

Offiziere (ca. 10)	CHF 500.00
Gruppenführer (ca. 10 bis 12)	CHF 200.00
Einsatzplan Erfassung Firebird	CHF 200.00
Mannschaftsverantwortliche/r	CHF 200.00
Materialverwalter-Stellvertreterin bzw. -Stellvertreter (Feldweibel/in)	CHF 300.00
Motorspritzenverantwortliche/r	CHF 200.00
Fahrzeugverantwortliche/r	CHF 200.00
Fahrzeugwart/in	CHF 200.00
Atemschutzgerätewart/in	CHF 100.00
Chef/in Atemschutz	CHF 200.00
Atemschutzchefin-Stellvertreterin/Atemschutzchef-Stellvertreter	CHF 200.00
Chef/in Ölwehr	CHF 200.00
Chef/in Verkehr	CHF 200.00
Chef/in Boot	CHF 200.00
Chef/in Ausbildung	CHF 200.00
Fahrschulverantwortliche/r	CHF 300.00

6375 Beckenried, 26. Juni 2020

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident
Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber
Roger Eichmann

TRAKTANDUM 7**Teilrevision Nutzungsplanung Beckenried 2018–2020****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 18.09.2017 den Grundsatzentscheid zur Durchführung einer weiteren Teilrevision der Nutzungsplanung im Jahre 2018 gefällt.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen noch verschiedene Anpassungen und kleinere Korrekturen in der Nutzungsplanung Beckenried vorgenommen werden, damit in der nun angelaufenen Gesamtrevision der Nutzungsplanung die massgebliche Umsetzung der neuen Bau-gesetzgebung bearbeitet werden kann.

Die Unterlagen für die Vorprüfung der Teilrevision 2018 hat der Gemeinderat am 07.05.2018 verabschiedet. Die Baudirektion hat dazu am 23.11.2018 Stellung zur Vorprüfung genommen.

Die Verabschiedung der bereinigten Unterlagen für die zweite Vorprüfung ist durch den Gemeinderat am 20.05.2019 erfolgt.

Die zweite Vorprüfung ist durch die Baudirektion laut Stellungnahme vom 23.10.2019 erfolgt. Die erforderlichen Änderungen bzw. Anpassungen wurden in der Zwischenzeit vorgenommen.

Erwägungen

In der Folge hat der Gemeinderat am 13.01.2020 die Publikation für die öffentliche Planaufgabe verabschiedet. Während diesem Auflageverfahren sind keine Einwendungen eingegangen.

Für die Gemeindeversammlung vom 26.06.2020 werden folgende Unterlagen zur Genehmigung aufgelegt:

- Grundsatzentscheid Gemeinderat vom 18.09.2017 für Teilrevision
- Verabschiedung Unterlagen für Teilrevision durch Gemeinderat am 07.05.2018
- 1. Vorprüfung Baudirektion laut Stellungnahme vom 23.11.2018
- Verabschiedung bereinigte Unterlagen durch Gemeinderat am 20.05.2019
- 2. Vorprüfung Baudirektion laut Stellungnahme vom 23.10.2019
- Bearbeitungsliste zur kantonalen Vorprüfung vom 06.12.2019
- Verabschiedung Publikation für öffentliche Planaufgabe durch Gemeinderat am 13.01.2020
- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV vom 13.03.2020
- Änderungen Bau- und Zonenreglement vom 13.03.2020
- Zonenplanänderungen «Gesamtübersicht» M. 1:4'000 vom 25.03.2020
- Zonenplanänderungen Teilgebiete:
 - «Gebiete Ledergasse und Erlen»
M. 1:3'000 vom 13.03.2020
 - «Gebiete Dorfstrasse»
M. 1:3'000 vom 13.03.2020
 - «Gebiete Gwandi, Emmetterstrasse, Fellerwil»
M. 1:3'000 vom 13.03.2020
 - «Gebiete Schulweg, Sack, Keller matt»
M. 1:3'500 vom 13.03.2020
 - «Gebiete Rüttenenstrasse»
M. 1:2'000 vom 13.03.2020
 - Zonenplanänderung «Gebiet Gallerie Autobahn A2»
M. 1:3'000 vom 13.03.2020

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Nutzungsplanung Beckenried 2018–2020 zu genehmigen.

Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

1 Ausgangslage und Ziel

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen vor der anstehenden Gesamtrevision verschiedene Anpassungen und kleinere Korrekturen in der Nutzungsplanung Beckenried vorgenommen werden. Zu Beginn des Verfahrens wurden zwei Teilrevisionen erarbeitet. Bei der einen Teilrevision handelt es sich um jene Punkte, die im Kapitel 2.1–2.4 und 2.6–2.12 aufgeführt sind.

Die andere Teilrevision beinhaltet einzig die Einzonung der Parz. Nr. 356 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Zwecke ÖV (siehe Kapitel 2.5). Da diese beiden Teilrevisionen verfahrensmässig den gleichen Stand erreicht haben, werden sie nun in eine Teilrevision zusammengeführt.

1.1 Bearbeitete Unterlagen

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Bau- und Zonenreglement

1.2 Vorprüfungen

Aufgrund der 1. Vorprüfung vom 23. November 2018 wurde die Teilrevision der Nutzungsplanung überarbeitet. Diverse Punkte wurden aufgrund dieser Vorprüfung aus dieser Teilrevision ausgeschlossen und die restlichen Änderungen zu einer erneuten Vorprüfung eingereicht.

In der Vorprüfung der Baudirektion vom 23. Oktober 2019 wurde nochmals gewisse Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise formuliert. Die verlangten Änderungen bzw. Anpassungen wurden in den Auflageakten umgesetzt (siehe Liste kantonale Vorprüfung vom 23. Oktober 2019 im Anhang).

Für die Teilrevision Parz. Nr. 356 wurde von der Baudirektion am 23. November 2018 ebenfalls eine Vorprüfung vorgenommen. Bezüglich der einzelnen Punkte der Vor-

prüfung wird auf die im Anhang aufgenommene Liste kantonale Vorprüfung vom 23. November 2018 und die Ausführungen unter nachfolgender Ziff. 2.5 verwiesen.

1.3 Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Teilrevision lagen ab dem 22. Januar 2020 für dreissig Tage öffentlich auf. Während dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen.

2 Änderungen Nutzungsplanung

2.1 Ein- und Umzonung Parz. Nr. 1200, Fellerwil

2.1.1 Ausgangslage

Die Zufahrt zur Parzelle Nr. 1200 erfolgt grundsätzlich über die Privatstrasse «Fellerwil». Für diese Liegenschaft ist jedoch lediglich ein Aussenparkplatz reserviert (gemäss bewilligtem und ausgeführtem Strassenprojekt). Aufgrund der Höhenlage ist die Liegenschaft nur mittels einer Aussentreppe zugänglich. Im Rahmen der damaligen Parzellierung des Gebietes und früherer Bewilligungen für die umliegenden Wohnbauten wurde zu wenig darauf geachtet, dass alle Parzellen eine saubere Zufahrt oder Parkierung ab der Fellerwil-Strasse erhalten. Eine Parkierung von Fahrzeugen für die Parzelle Nr. 1200 auf der eigenen Liegenschaft ist im heutigen Zustand nicht möglich. Auch gibt es im Bereich Fellerwil-Strasse nicht genügend Parkplätze, die für die Überbauung der Parzelle Nr. 1200 zur Verfügung gestellt werden können.

Es besteht eine private Zufahrt von Westen mehrheitlich entlang der Bauzone. Ein Fahrwegrecht gegenüber der Parz. Nr. 1200 liegt jedoch nicht vor bzw. wurde dem Grundeigentümer der Parz. Nr. 1200 von Seiten der Eigentümer der Strasse nicht erteilt. Auch zeigt der Verkehrsrichtplan der Gemeinde keine Erschliessung der Parzelle über diese Strasse auf. Eine weitere Zufahrt erfolgt ausserhalb der Bauzone über die Werkstrasse der Autobahn. Eine Autorisation des ASTRA für die Benutzung dieser Strasse als Erschliessung muss bis zur öffentlichen Auflage vorliegen.

2.1.2 Ein- und Umzonungen

Um die Erschliessung der Parz. Nr. 1200 sicherzustellen soll die bestehende Landwirtschaftszone in der Parzelle in eine Wohnzone eingezont werden. Der schmale Streifen Landwirtschaftszone bis zur Werkstrasse wird dem übrigen Gebiet zugeteilt, da eine Erschliessung nicht über die Landwirtschaftszone erfolgen darf. Da der gesamte Streifen Landwirtschaftszone oberhalb der Siedlung nicht zweckmässig landwirtschaftlich genutzt werden kann, wird im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung eine zweckmässige Lösung gesucht.

Die bestehende Wohnzone innerhalb des Gewässerraums soll als Kompensation für die Arrondierung verwendet werden. Somit wird der Gewässerraum als Grundnutzung ausgeschieden und auch im Bereich der Arrondierung soll eine Grundnutzung Gewässerraum die überlagerte Gewässerraumzone ersetzen. Mit der Grundnutzung Gewässerraumzone entfällt die Signatur «landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet».

Die Erschliessung der Parzelle Nr. 1200 wird provisorisch über die «Werkstrasse Autobahn» des ASTRA sichergestellt. Eine Zustimmung des ASTRA ist dafür notwendig.

Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Auszonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu
1200	129			L	W2
1200		36		L	GWRZ
1200			93	W2	GWRZ
Total	129	36	93		

L: Landwirtschaftszone; GWRZ: Gewässerraumzone (Grundnutzung); W2: Wohnzone zweigeschossig

Rechtsgültiger Zustand Parz. Nr. 1200

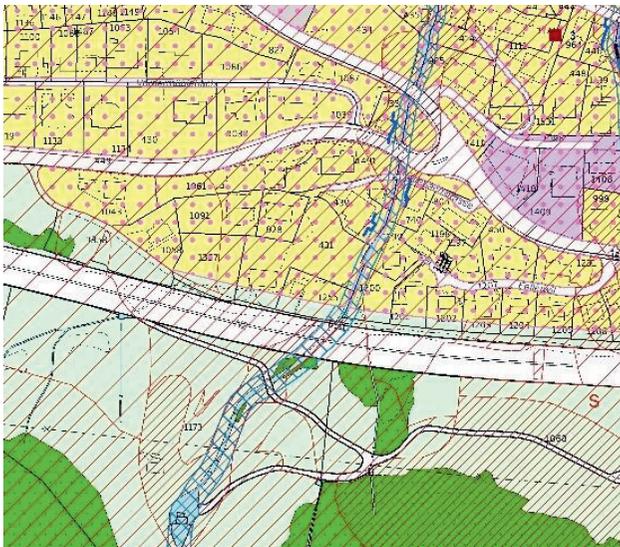


Vorgesehene Änderungen Parz. Nr. 1200

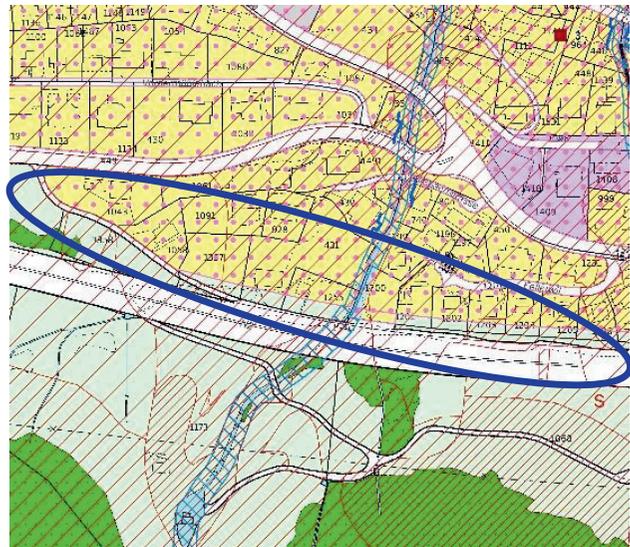


○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

Rechtsgültiger Zonenplan Werkstrasse



Vorgesehene Änderungen Werkstrasse



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

Langfristig soll die Erschliessung ab Mühlebachstrasse über die westliche Erschliessung allenfalls im Rahmen eines Gestaltungsplanes (Parz. Nr. 1091, 1357, 431, 1255 und 1200) sichergestellt werden.

Die Erschliessung «Werkstrasse Autobahn» wird gesamthaft (von der Mühlebachstrasse bis zur Emmetterstrasse) aus der Landwirtschaftszone entlassen in dem übrigen Gebiet zugewiesen. Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird die Zuweisung in eine Verkehrszone oder allenfalls Verkehrsfläche geprüft.

2.1.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

Durch die Änderung der Nutzungsplanung wird eine Überbauung der bestehenden Bauzone möglich und die Erschliessung wird garantiert. Dies ist auch im Sinne des

Siedlungsleitbildes der Gemeinde Beckenried, welches unter S1-A festhält, dass die bestehenden Bauzonen zu überbauen bzw. zu verdichten sind. Der gesamte Bereich nördlich der Autobahn und der Bauzone «Fellerwil» muss im Rahmen der Gesamtrevision überprüft und entsprechend bereinigt werden.

Baubilanz

Durch die dazumalige Umzonung der zweigeschossigen Wohnzone in die Gewässerraumzone (93 m²) soll die Einzonung der Landwirtschaftszone (129 m²) in die zweigeschossige Wohnzone kompensiert werden. Durch diese Ein-, Aus- und Umzonung wird die Wohnzone auf der Parzelle Nr. 1200 mit 36 m² erweitert.

2.2 Umzonung Parzelle Nr. 1383, Hostatt/Oberdorf

2.2.1 Ausgangslage

Ein Bereich der Parzelle Nr. 1383 (105 m²) befindet sich in der zweigeschossigen Wohnzone. Zweckmässigerweise soll die ganze Parzelle der inneren Kernzone zugeordnet werden. Mit dieser Teilrevision wird diese Arrondierung der inneren Kernzone umgesetzt.

2.2.2 Umzonung

Der Bereich, welcher die zweigeschossige Wohnzone (105 m²) zugewiesen ist, der Parzelle Nr. 1383 wird entsprechend den obigen Ausführungen in die innere Kernzone umgezont.

Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu
1083		105	W2	KI
Total		105		

2.2.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

Bei der Änderung der Nutzungsplanung handelt es sich lediglich um eine Arrondierung.

Baulandbilanz

Die Umzonung hat Auswirkung auf die Kapazität für Wohnen, da das Gebiet in der zweigeschossigen Wohnzone in die innere Kernzone (Mischnutzung) umgezont wird. Diese wird um 50% reduziert (53 m²).

2.3 Umzonung Parzelle Nr. 121, Unterscheid

2.3.1 Ausgangslage

In der Gestaltungsplangenehmigung (Überbauung Bau- gebiet Unterscheid) vom 6. November 2000 wurde folgendes festgehalten: «Das Elternhaus der Grundeigentüme- rin liegt als einziges Objekt in der inneren Kernzone und wird gemäss der vorliegenden Planung durch einen Neu- bau (H19) ersetzt. In der kommenden Teilrevision des Zonenplans ist deshalb diese Liegenschaft ebenfalls der

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

äusseren Kernzone zuzuteilen. Somit sind bereits die entsprechenden Grundmassen der äusseren Kernzone für diese Liegenschaft einzurechnen.»

Mit dieser Teilrevision wird diese Arrondierung der äusseren Kernzone umgesetzt.

2.3.2 Umzonung

Das Gebiet, welches der inneren Kernzone (198 m²) zugewiesen ist, der Parzelle Nr. 121 wird entsprechend den obigen Ausführungen in die äussere Kernzone umgezont.

Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu
121		198	KI	KA
Total		198		

2.3.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

Bei der Änderung der Nutzungsplanung handelt es sich um eine Arrondierung, welche aus dem bereits bewilligten Gestaltungsplan Unterscheid hervorgeht. Die Zonierung des Gestaltungsplanperimeters ist nun einheitlich.

Baulandbilanz

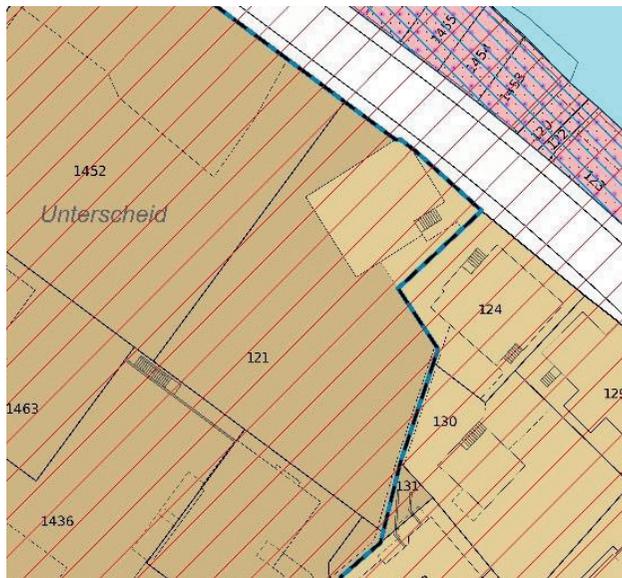
Mit der Umzonung bleibt die Kapazität für Wohnzonen gleich, da sich die Parzelle, vor und nach der Umzonung, in einer Zentrumszone (Mischnutzung) befindet.

2.4 Umzonung und Umlegung Talabfahrt, Höfe-Talstation

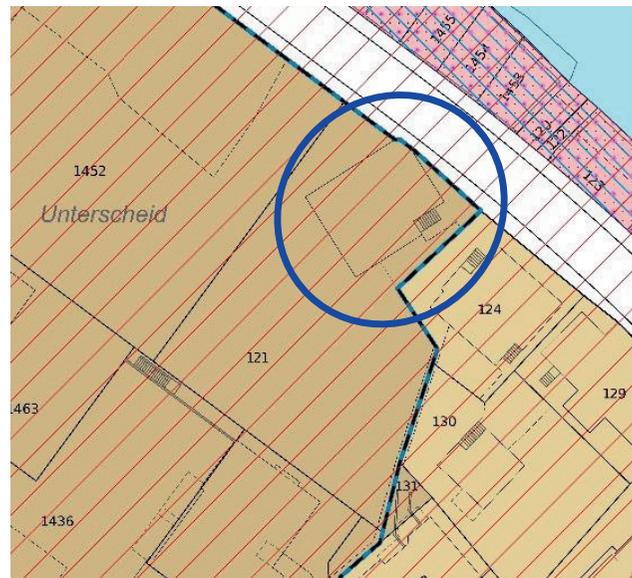
2.4.1 Ausgangslage

Die Grundeigentümerschaft der Parzellen Nrn. 353, 355 und 361 fordern gemeinsam mit den Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG eine Reduktion der Freihaltezone Skipiste (Grundnutzung) auf eine Breite von 7 Meter. Da die Fläche ausserhalb der Wintersaison landwirtschaftlich

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

genutzt wird, wird die Freihaltezone im Gebiet der Talabfahrt in eine überlagerte Sondernutzungszone Talabfahrt (SZ TA) umgezont. So kann die beanspruchte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche zugerechnet werden.

2.4.2 Um- und Auszonung

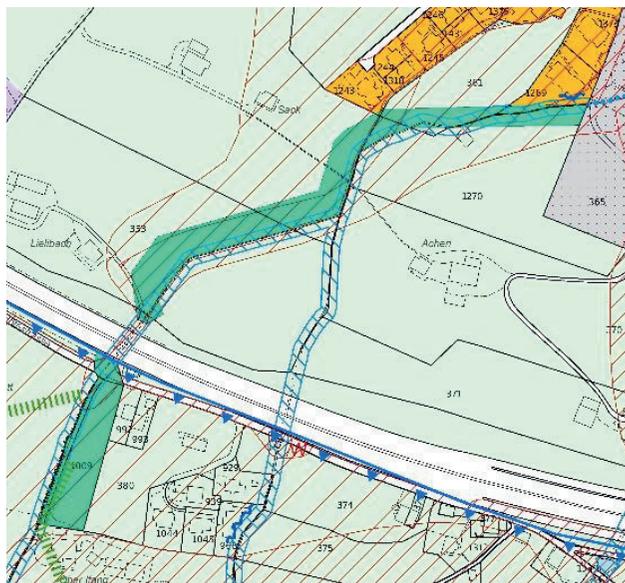
Die überlagerte Sondernutzungszone Talabfahrt verläuft mit einer Breite von 7 Metern entlang der Gewässerraumzone (ausserhalb). Die Grundnutzung der überlagerte Sondernutzungszone Talabfahrt ist die Landwirtschaft. Im Bereich der Gewässerraumzone können standortgebundene Ausnahmen für die Querungen des Gewässers zugestanden werden.

Um die Fläche der Sondernutzungszone Talabfahrt zu reduzieren sollen die Bauzone der Parzellen teilweise angepasst werden (ausserhalb der Gewässerraumzone).

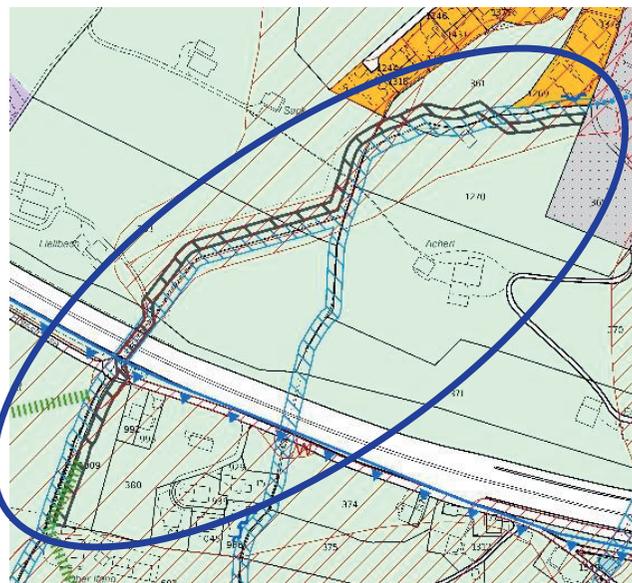
Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu
353		2781	FZ	L
354		50	FZ	L
354		209	FZ	ÜG
355		2090	FZ	L
361		906	FZ	L
602		387	FZ	L
1009		2545	FZ	L
1243	13		FZ	W3
1269	13		FZ	W3
1269		135	FZ	L
1270		1097	FZ	L
Total	26	10200		

L: Landwirtschaftszone / Landwirtschaftszone überlagert mit Gewässerraumzone; ÜG: übriges Gemeindegebiet; W3: Wohnzone dreigeschossig; FZ: Freihaltezone

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

2.4.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

Durch die überlagerte Sondernutzungszone Talabfahrt (SZ TA) werden die Nutzungen des Gebiets im Bereich der Talabfahrt zweckmässiger abgebildet.

Baulandbilanz

Die Umzonung hat eine marginale Auswirkung auf die Kapazität für Wohnen, da lediglich 26 m² der Parz. Nrn. 1243 und 1269 von der Freihaltezone in die dreigeschossige Wohnzone (W3) umgezont werden.

2.5 Einzonung Parz. Nr. 356

2.5.1 Ausgangslage und Begründung

Für zweckmässige Erweiterung der Schulhausanlage und die Optimierung der bestehenden Altstoffsammelstelle soll die heutige Parzelle Nr. 356 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Zwecke ÖZ eingezont werden. Durch die Erweiterung der Schulhausgebäude und dem Bau der Tiefgarage müssen der kreative Spielbereich verlegt werden. Aufgrund der Platzverhältnisse ist der Ersatz für den neuen Spielplatz für die Schüler auf der Parz. Nr. 356 geplant. Dieser Standort ist optimal, kann er vom Schulhausgebäude direkt erschlossen werden und ist zudem im Blickbereich der Schule. Zudem kann in Kombination mit Parz. NR. 357 die schon lange geplante Verbesserung der Altstoffsammelstelle realisiert werden.

Das heute auf dem Grundstück stehende Haus ist seit mehreren Jahren unbewohnt und in einem schlechten Gesamtzustand. Deshalb wollten die Besitzer das Gebäude durch einen Neubau ersetzen. Das Baugesuch wurde im Jahr 2016 eingereicht und von Seiten Kanton wurde der Gesamtbewilligungsentscheid am 7. März 2017

ausgestellt. Der Abbruch und der Neubau wurden damit von Seiten des Kantons bewilligt. Aufgrund der Verhandlungen bezüglich des Kaufs durch die Gemeinde und der dazumal Planungszone zur Sicherung einer zukünftigen Einzonung in die ÖZ konnte die Baubewilligung von Seiten Gemeinderat jedoch nicht eröffnet werden. An der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2019 wurde der Kauf der Parzelle 356 durch die Bürger beschlossen.

Im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision Nutzungsplanung Parz. Nr. 356 hat die Baudirektion im Sinne eines Vorbehalts folgendes gefordert:

Das Gebäude «Rossihaus» ist zu erhalten und zusammen mit dem Schützenhaus und dem Stallgebäude mit einem kommunalen Schutz zu belegen. Andernfalls kann eine Einzonung nicht in Aussicht gestellt werden (Zitat gekürzt).

Da die kantonale Baubewilligung für den Abbruch und den Neubau bereits vorliegt und in dieser Bewilligung weder der Erhalt des Gebäudes noch die Sicherung mittels einer kommunalen Schutzzone gefordert wird, ist dieser Vorbehalt der Baudirektion obsolet. Der Gemeinderat kann nun den Abbruch des gemäss dem Entwurf des Bauinventares als C-Objekt bezeichneten Gebäudes bewilligen.

2.5.2 Einzonung in die öffentliche Zone

Mit der Einzonung der Parz. Nr. 356 wird das Schulareal mit einer Fläche von 681 m² arrondiert.

Die Parzelle grenzt auf 2,5 Seiten an die ÖZ und optimiert die Nutzung des Areals, indem auf dem Grundstück u.a. ein kreativer Spielplatz für die Schüler eingerichtet werden kann. Zudem können die Übergänge der verschiedenen Nutzungen zu den Nachbarparzellen optimiert werden.

Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu
356		681	L	ÖZ
Total	681	681		

2.5.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

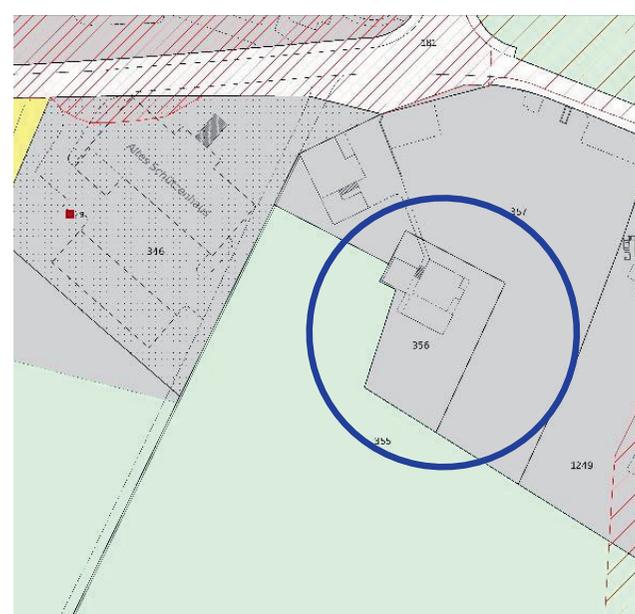
Im ISOS aus dem Jahr 1975 bzw. 1989 (2. Fassung) wird das betreffende Gebiet als Streusiedlungsgebiet bezeichnet, welche erhalten werden sollte. In der Zwischenzeit sind diverse Einzonungen vorgenommen worden. Insbesondere wurden Schulhäuser, Turnhallen, Feuerwehrlokal und diverse Sportplätze errichtet. Im Gebiet Sack und Obere Allmend sind neben öffentlichen Bauten auch Gewerbe- und Wohnbauten entstanden. Der Charakter der Streusiedlung ist in diesem Gebiet bereits seit vielen Jahren nicht mehr gegeben.

Die Einzonung von 681 m² und die spätere Nutzung verändert den heutigen Siedlungsraum kaum und hat zudem keinen Einfluss auf den Verkehr.

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

2.6 Anpassung Gestaltungsplanpflicht Boden

2.6.1 Ausgangslage

Gemäss eingegangenen Gesuch soll die Gestaltungsplanpflicht im Gebiet Boden an die erfolgte Mutation angepasst werden. Die Mutation umfasste folgende Abtretungen:

Entlassung aus dem Gestaltungsplangebiet Boden

- Abtretung von 84 m² an die Edelried AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin gemäss Vertrag und Projektmutation 2413 vom 18. Dezember 2013, Beleg 1671, gemäss Eingabe EGGM vom 12.10.2017
- Abtretung von 166 m² an Meinrad Grüniger gemäss Vertrag und Projektmutation 2413 vom 18. Dezember 2013, Beleg 1671 gemäss Eingabe EGGM vom 12.10.2017
- Abtretung von 60 m² an Annelis Murer und Vreni und Adolf Murer-Odermatt gemäss Vertrag und Projektmutation 2468 vom 26. Oktober, Vertrag unterzeichnet am 19. Dezember 2018, Beleg Grundbuchamt noch offen

Erweiterung des Gestaltungsplangebietes Boden

- Abtretung von 92 m² an die EGGM gemäss Vertrag und Projektmutation 2413 vom 18. Dezember 2013, Beleg 1671

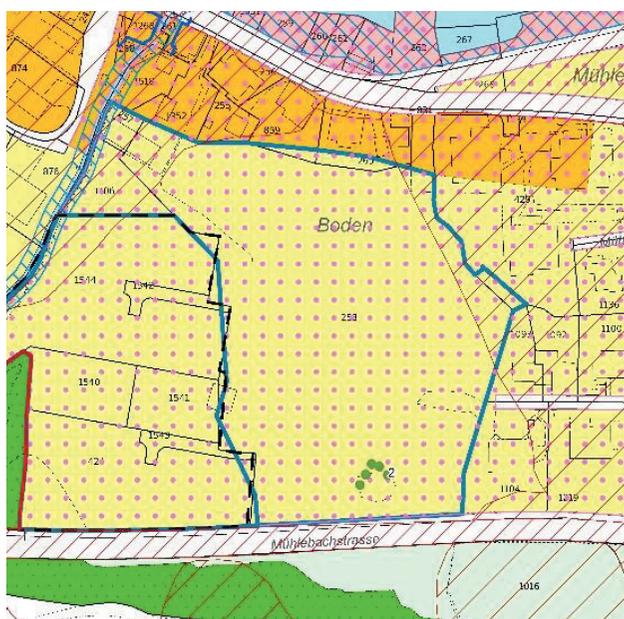
Durch die erfolgte Mutation kann die Erschliessung des gestaltungsplanpflichtigen Areals verbessert werden. Die Anpassungen gemäss Gesuch sind integrierender Bestandteil der privaten Vereinbarung, welche die Erschliessung des gestaltungsplanpflichtigen Areals verbessert hat.

Das Ziel der Mutation ist ein besserer Zugang zur Emmeterstrasse. Deshalb wird diese Fläche auch zum gestaltungsplanpflichtigen Perimeter hinzugeführt.

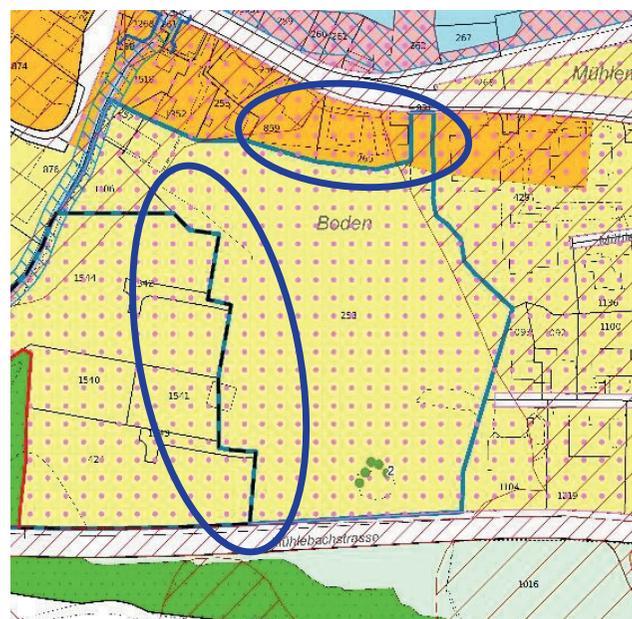
2.6.2 Anpassung Perimeter Gestaltungsplanpflicht

Mit dieser Teilrevision wird der gestaltungsplanpflichtige Perimeter gemäss dem Gesuch den neuen Parzellengrenzen in den abgebildeten Abschnitten angepasst. Dazu

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

wird auch der Teil der Parzelle Nr. 258, welcher bis zur Emmetterstrasse reicht auch an die Gestaltungsplanpflicht hinzugefügt.

2.6.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

Der neue gestaltungsplanpflichtige Perimeter wird durch die Anpassung an die neuen Parzellengrenzen zweckmässiger definiert.

2.7 Aufnahme Gestaltungsplanpflicht «Seepark»

2.7.1 Ausgangslage

Das ehemalige Areal Polymur liegt in der Kernzone. Auf dem Areal befinden sich ein Wohnhaus sowie alte und ungenutzte Fabrikgebäude. Es besteht nun die Absicht, das Gebiet mittels eines Gestaltungsplanes zu überbauen.

Die Baudirektion verlangt gestützt auf Art. 96 Abs. 3 BauG, dass das Areal mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt wird.

2.7.2 Anpassung Gestaltungsplanpflicht und Umzonung Parz. 69 und 1416

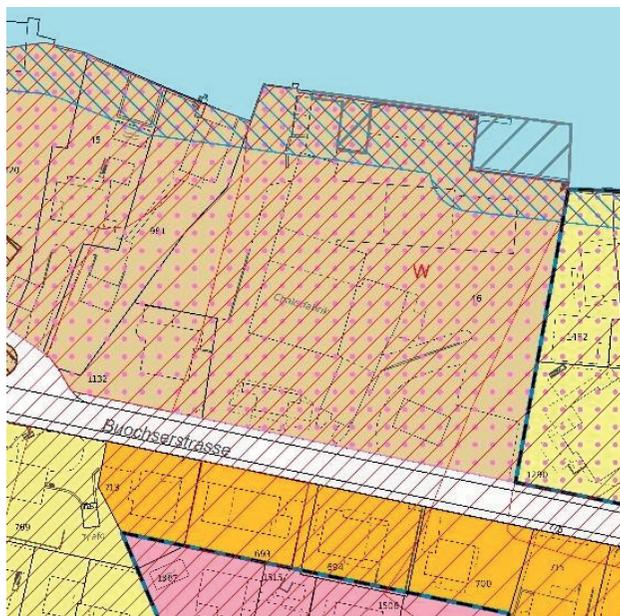
Die Parzellen Nrn. 1132 und 42 (grösstenteils) werden mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.

2.7.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

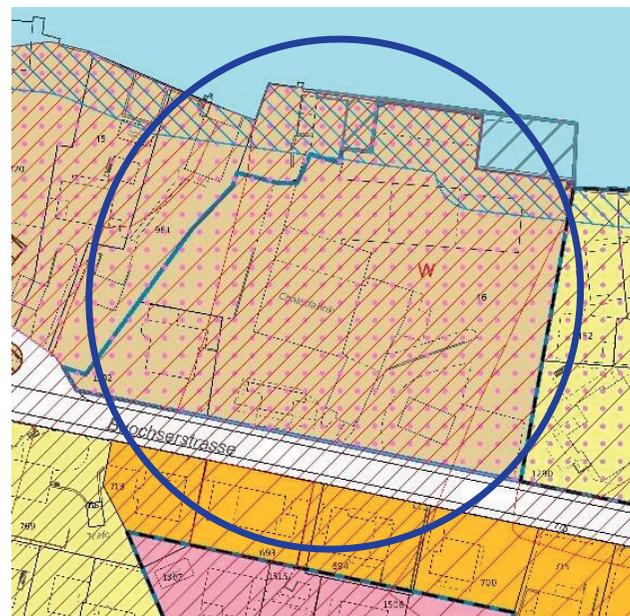
Siedlungsentwicklung

Durch die Gestaltungsplanpflicht wird erreicht, dass das Areal gesamtheitlich beplant wird.

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

2.8 Anpassung Gestaltungsplanpflicht Erlen, Umzonung Parz. 69 u.1416

2.8.1 Ausgangslage

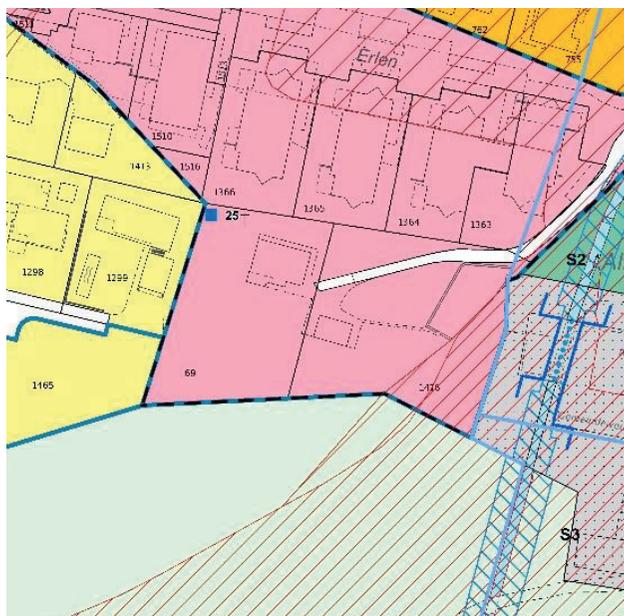
Der Gestaltungsplanperimeter Erlen umfasst drei Etappen. Die ersten beiden Etappen wurden 1996 innerhalb eines ordentlichen Verfahrens bewilligt und erstellt. Über die dritte Etappe liegt lediglich ein orientierender Situationsplan vor, welcher Auskunft über die Erschliessung und eine mögliche Bebaubarkeit gibt. Dieses Gebiet ist jedoch nicht Gegenstand des genehmigten Gestaltungsplans. Zwischen der dritten Etappe und den beiden bereits realisierten Etappen bestehen keine rechtlichen Abhängigkeiten. Trotzdem ist das heute noch unbebaute Gebiet mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert.

Die realisierten Etappen des Gestaltungsplans ergeben eine in sich schlüssige und eigenständige Siedlung.

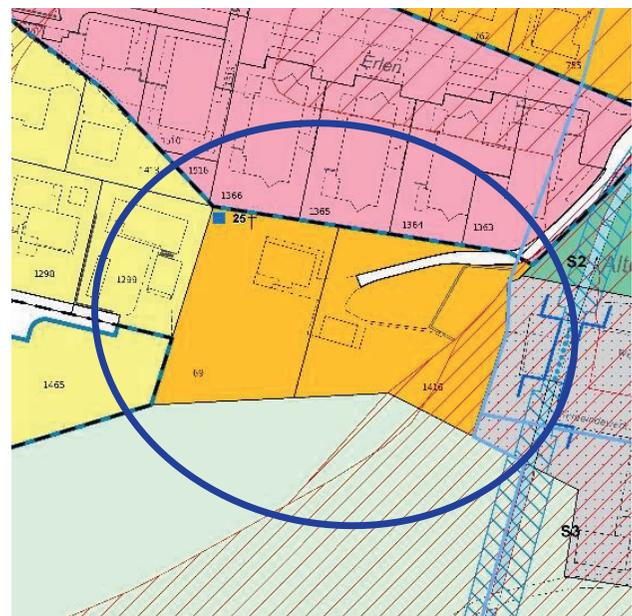
Die Grundeigentümerschaft stellte ein Gesuch um Entlassung der beiden Parzellen Nrn. 69 und 1416 aus der Gestaltungsplanpflicht. Durch Vorgespräche mit dem ARE und dem Bauamt stehen keine wesentlichen Argumente gegen dieses Vorhaben.

Gemäss Art. 22 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements sind für die Sondernutzungszone für verdichtete Bauweise Erlen ohne Gestaltungsplan die Vorschriften der Wohnzone W2 unter Anwendung einer maximalen Ausnutzungsziffer vom 0.60 und einer teilweisen Erhöhung der Geschosshöhe auf 3 Vollgeschosse einzuhalten. Mit der Befreiung von der Gestaltungsplanpflicht und im Sinne der häuslichen Bodennutzung ist das Gebiet in die dreigeschossige Wohnzone umzuzonen.

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

2.8.2 Anpassung Perimeter Gestaltungsplanpflicht und Umzonung Parz. Nr. 69 und 1416

Die Parzellen Nrn. 69 und 1416 werden aus der Gestaltungsplanpflicht entlassen und in die Wohnzone W3 umgezont. Zudem wird die Information bezüglich bestehendem Gestaltungsplan korrigiert.

2.8.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

Durch die Anpassung des gestaltungsplanpflichtigen Perimeters, können die Parzellen Nrn. 69 und 1416 unabhängig voneinander überbaut werden, ohne dass der vorliegende Situationsplan weiter definiert werden muss. Der gestaltungsplanpflichtige Perimeter wird mit dem schon überbauten Gebiet des Gestaltungsplans übereinstimmen.

Die Erschliessung der betroffenen Parzellen ist heute schon vorhanden und wird durch das Vorhaben nicht gefährdet. Jedoch muss im Rahmen eines Bauprojektes auf Parzelle 1416 die Zufahrt zur Parzelle Nr. 69 aufgezeigt und sichergestellt sein.

Die Umzonung in die Wohnzone W3 entspricht den Bestimmungen für die Sondernutzungszone für verdichtete Bauweise Erlen ohne Gestaltungsplan. Bezüglich der Kapazität für Wohnen ändert sich somit nichts.

2.9 Anpassung Gestaltungsplanpflicht an rechtsgültige Gestaltungspläne

2.9.1 Ausgangslage

Bei der Erarbeitung der Gestaltungspläne in der Gemeinde Beckenried sind nicht immer dieselben Perimetergrenzen der Gestaltungsplanpflicht aufgenommen worden. Dabei handelt es sich meistens um wenige Quadratmeter unterschied. Da diese kleinen Flächen oft auf Parzellen liegen, die sonst nicht von der Gestaltungsplanpflicht tangiert werden, ist dessen Gestaltungsplanpflichtzugehörigkeit nicht zweckmässig. Mit der Teilrevision sollen diese kleinen Flächen bereinigt werden.

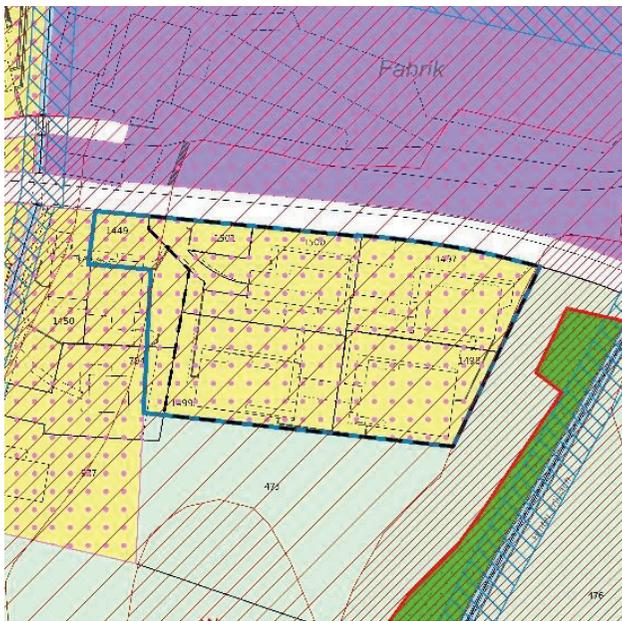
2.9.2 Anpassung der Gestaltungsplanpflicht

Die Perimeter der Gestaltungsplanpflicht bei den rechtsgültigen Gestaltungsplänen Erlibach, Hostatt/Oberdorf und Vorder Erlibach 2 werden an die Perimeter der genehmigten Gestaltungspläne angepasst. In den folgenden Bildern sind die Änderungen Graphisch dargestellt.

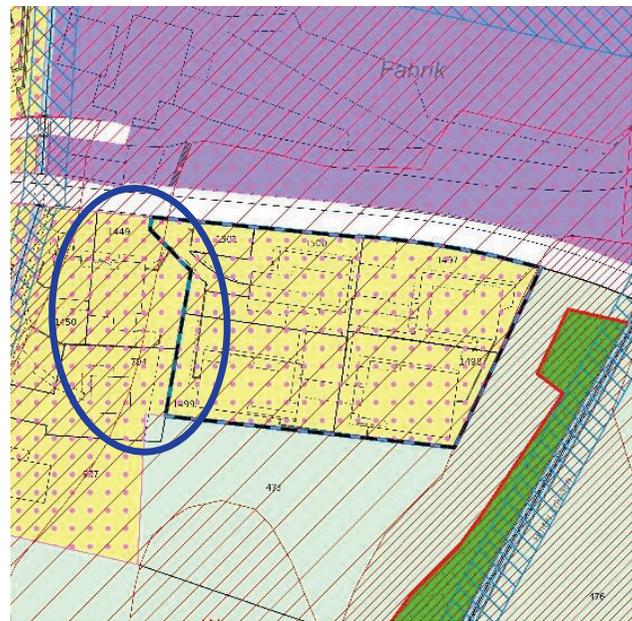
2.9.3 Auswirkungen der Änderungen der Nutzungsplanung

Durch die Anpassung der Gestaltungsplanpflicht an den rechtsgültigen Gestaltungsplanperimetern wird eigentlich eine Arrondierung durchgeführt. Dadurch erscheint die Gestaltungsplanpflicht zweckmässiger.

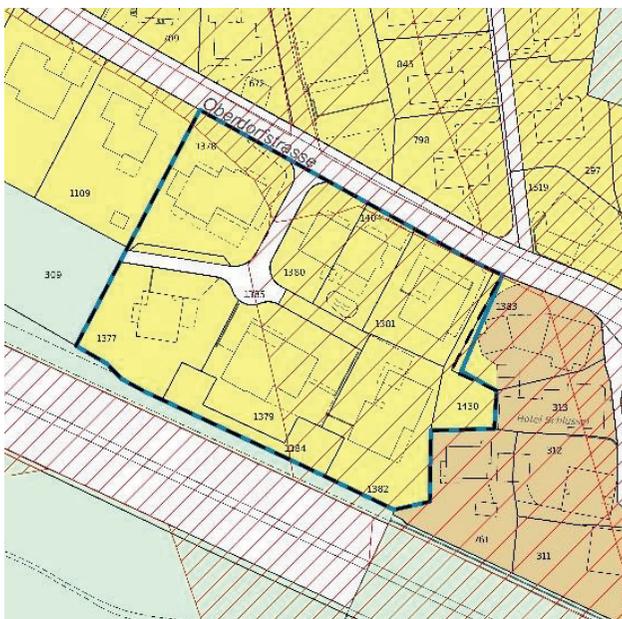
Gestaltungsplanpflicht Erlibach
Rechtsgültiger Zustand



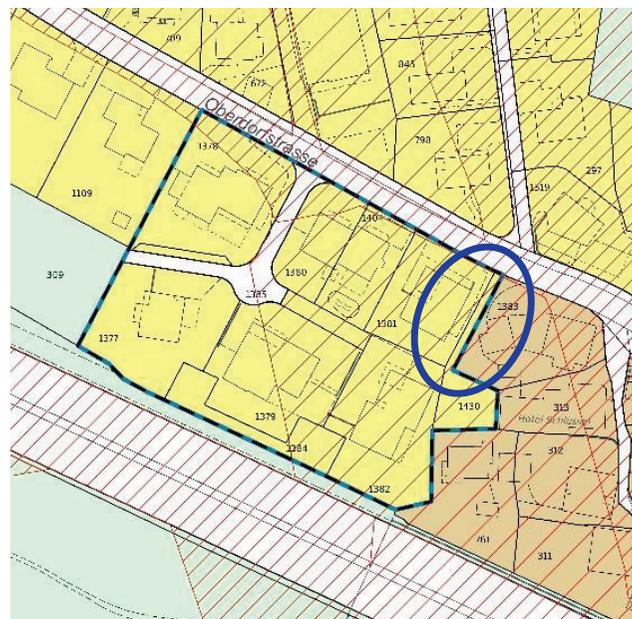
Vorgesehene Änderungen



Gestaltungsplanpflicht Hostatt
Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen

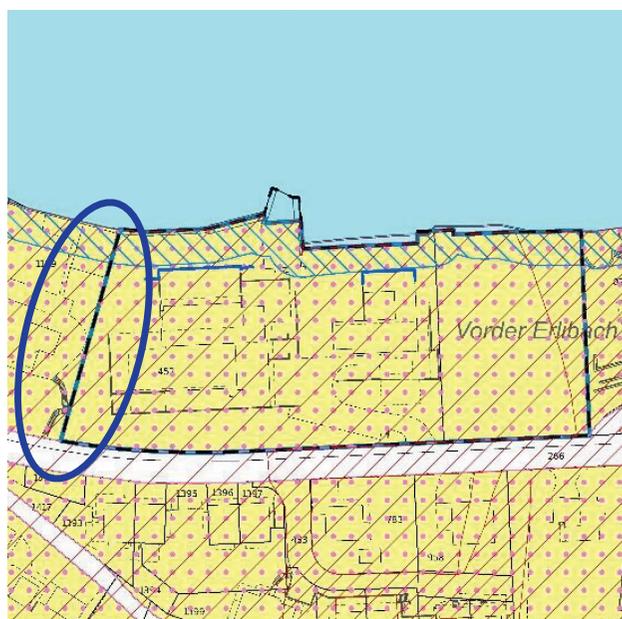


○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

Gestaltungsplanpflicht Vorder Erlibach Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



- Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans
vorgenommen wurden.

2.10 Aufhebung Gestaltungsplanpflicht bei aufgehobenen Gestaltungspläne

2.10.1 Ausgangslage

In den Jahren 1996 und 1997 wurden die Gestaltungspläne «Vorder Erlibach Süd» und «Nidwaldnerhof» rechtsgültig aufgehoben. Die Gestaltungsplanpflichten sind jedoch bestehen geblieben. Die Gestaltungsplanpflichten sind deswegen nun in diesen Fällen überflüssig da diese Gebiete voll überbaut sind und keine Gestaltungspläne mehr rechtskräftig sind.

2.10.2 Aufhebung der Gestaltungsplanpflichten

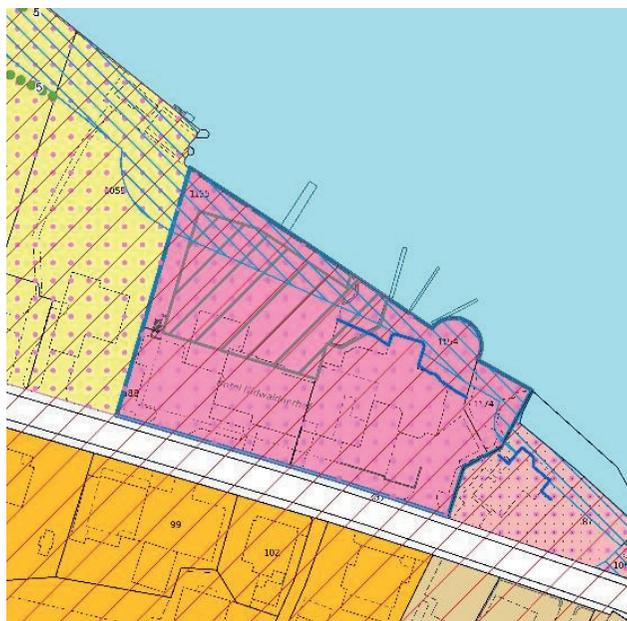
Die Gestaltungsplanpflichten beim Nidwaldnerhof und im Vorder Erlibach südlich der Rüteneustrasse werden aufgehoben.

2.10.3 Auswirkungen der Änderungen der Nutzungsplanung

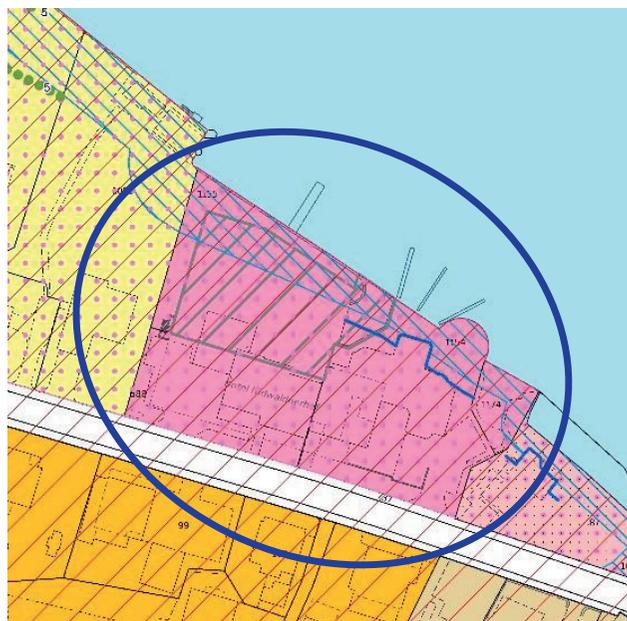
Siedlungsentwicklung

Die betroffenen Parzellen sind von der Gestaltungsplanpflicht befreit und deren Überbauungen können so einzeln und unabhängig voneinander im Rahmen der BZR-Bestimmungen verändert werden.

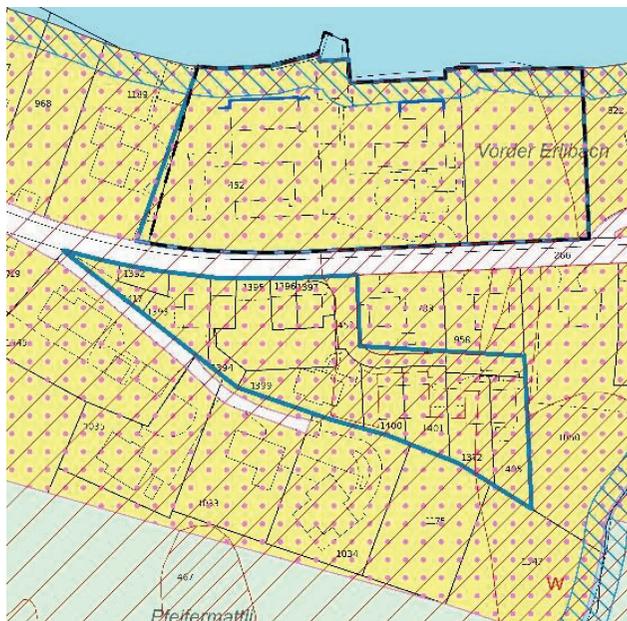
Nidwaldnerhof
Rechtsgültiger Zustand



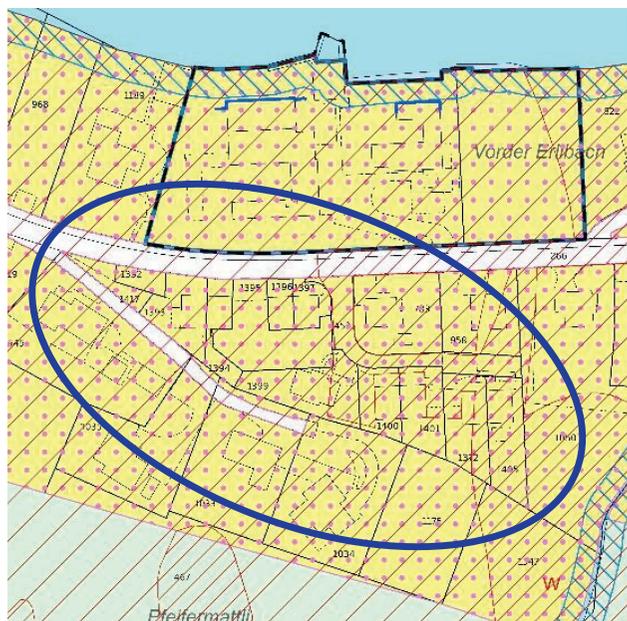
Vorgesehene Änderungen



Vorder Erlibach Süd
Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

2.11 Anpassung Gestaltungsplan Unter Gwandi

2.11.1 Ausgangslage

In den Jahren 1999–2000 wurde der Gestaltungsplan Unter Gwandi genehmigt. Aufgrund eines Rechtsstreits hat sich seine Rechtsgültigkeit verzögert und der Gestaltungsplanperimeter wurde nie in den Zonenplan eingetragen. Der aktuelle Perimeter des Gestaltungsplan ist seit Dezember 2013 festgelegt. Der genehmigte und somit rechtskräftige Gestaltungsplanperimeter entspricht nicht der aktuellen Gestaltungsplanpflicht im Zonenplan. Der gestaltungsplanpflichtige Perimeter wird an den genehmigten Gestaltungsplanperimeter angepasst. Dies betrifft auch die angrenzenden Gestaltungsplanpflicht Boden.

Mit dieser Nutzungsplanungsänderung wird der Zonenplan aktualisiert.

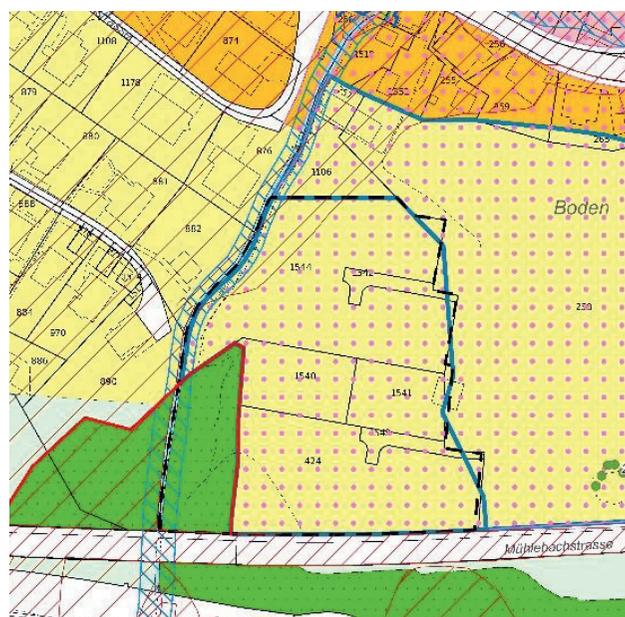
2.11.2 Einfügung des Gestaltungsplans Unter Gwandi, Anpassung der Gestaltungsplanpflichten Boden und Unter Gwandi

Der Gestaltungsplanperimeter Unter Gwandi wird im Zonenplan eingetragen. Gleichzeitig wird auch der angrenzende gestaltungsplanpflichtige Perimeter Boden an den neuen Gestaltungsplanperimeter Unter Gwandi angepasst.

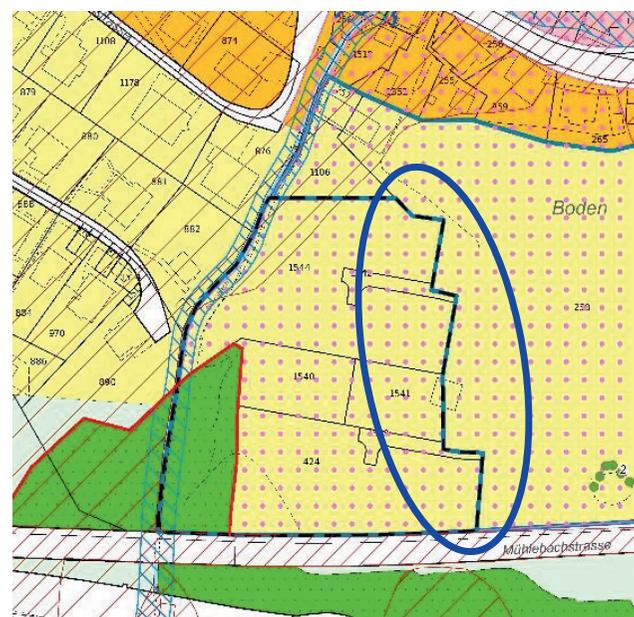
2.11.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Der Zonenplan entspricht mit dieser Aktualisierung dem rechtsgültigen Zustand für das Gebiet Unter Gwandi. Der rechtskräftige Gestaltungsplan wird im Zonenplan dargestellt sein. Die Gestaltungsplanpflichten Boden und Unter Gwandi werden zweckmässiger definiert sein.

Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

2.12 Arrondierungen aufgrund von Mutationen

2.12.1 Ausgangslage

Aufgrund von Mutationen werden mehrere Zonen an die neuen Parzellengrenzen angepasst. Dies ist notwendig damit die Zonierung der betroffenen Flächen zweckmässig wird.

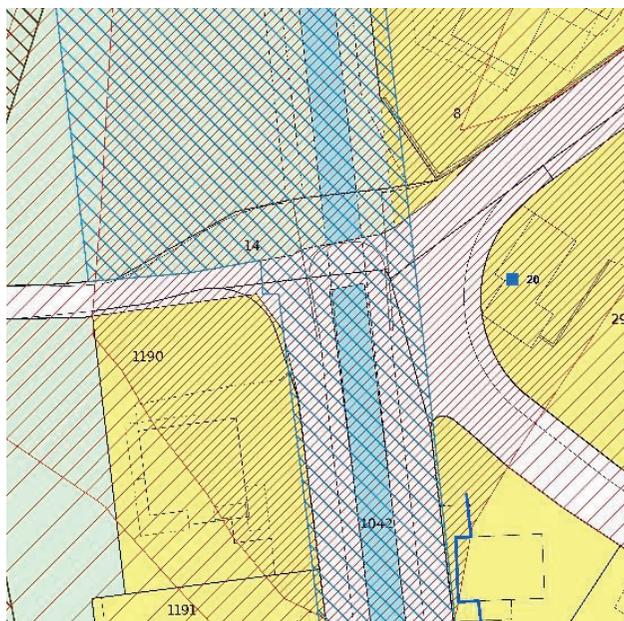
2.12.2 Aus-, Ein- und Umzonungen

In folgender Tabelle werden die Aus-, Ein- und Umzonungen aufgrund von Mutationen mengenmässig zusammengefasst. In den folgenden Plänen sind diese graphisch dargestellt.

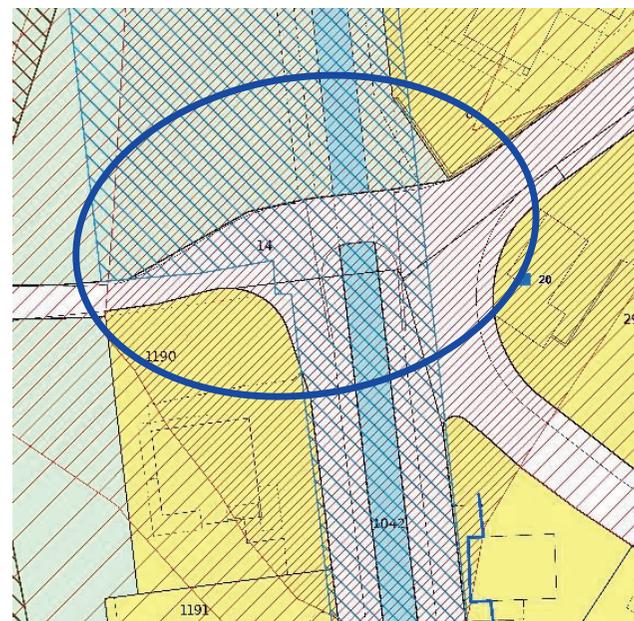
Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Auszonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu	Kapazitätsbilanz für Wohnen
5			30	W2	L	-30
14			22	W2	ÜG	-22
14		132		L	ÜG	0
14		24		Gew	ÜG	0
18			11	KI	ÜG	-6
19			7	KI	ÜG	-3
20	18			ÜG	KI	9
73			103	SF	ÜG	0
73			188	ÖZ	ÜG	0
265		122		W2	W3	0
786			2	SF	ÜG	0
831			16	W3	ÜG	-16
859		60		W2	W3	0
1016		5013		L	ÜG	0
1042			7	W2	ÜG	-7
1042		11		ÜG	Gew	0
1087			25	W2	ÜG	-25
1184			22	SZVE	ÜG	-22
1184		127		L	ÜG	0
1190	17			ÜG	W2	17
Total	35	5489	433			-105

FZ: Freihaltezone; Gew: Gewässer; KI: Kernzone innere; L: Landwirtschaftszone; ÖZ: Zone für öffentliche Zwecke; SF: Zone für Sport- und Freizeitanlagen; SZVE: Sondernutzungszone für verdichtete Bauweise Erlen; ÜG: übriges Gemeindegebiet; W2: Wohnzone zweigeschossig; W3: Wohnzone dreigeschossig

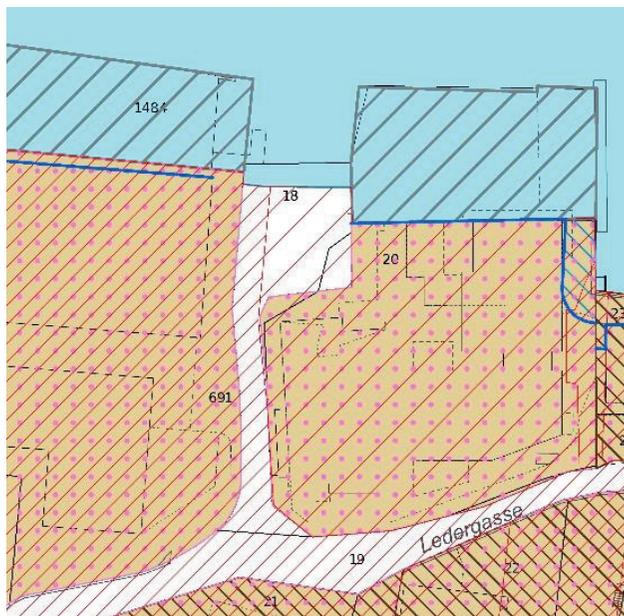
Parz. Nr. 5, 14, 1190 und 1042, Träschlibach
Rechtsgültiger Zustand



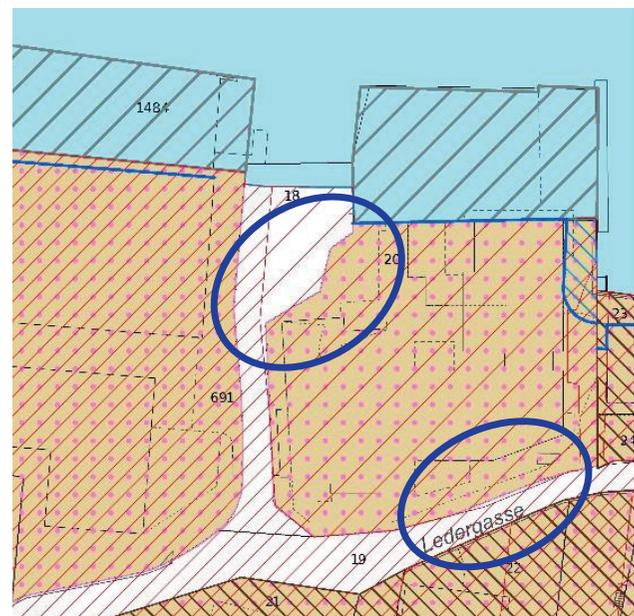
Vorgesehene Änderungen



Parz. Nr. 18, 19 und 20, Niederdorf
Rechtsgültiger Zustand

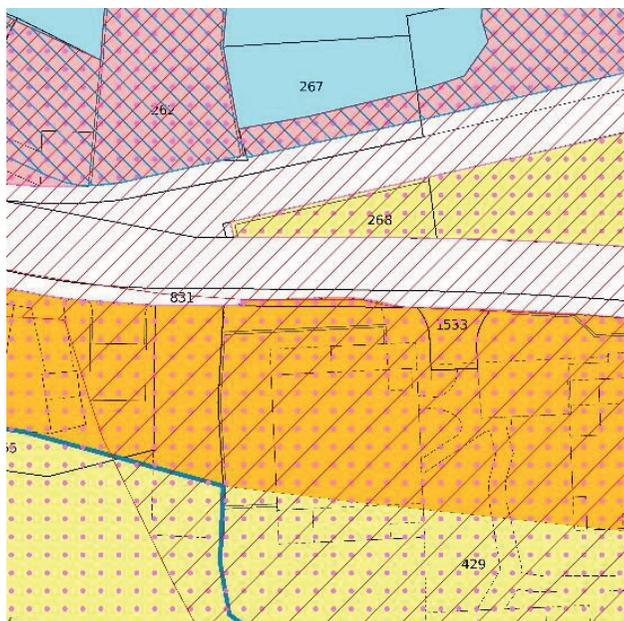


Vorgesehene Änderungen

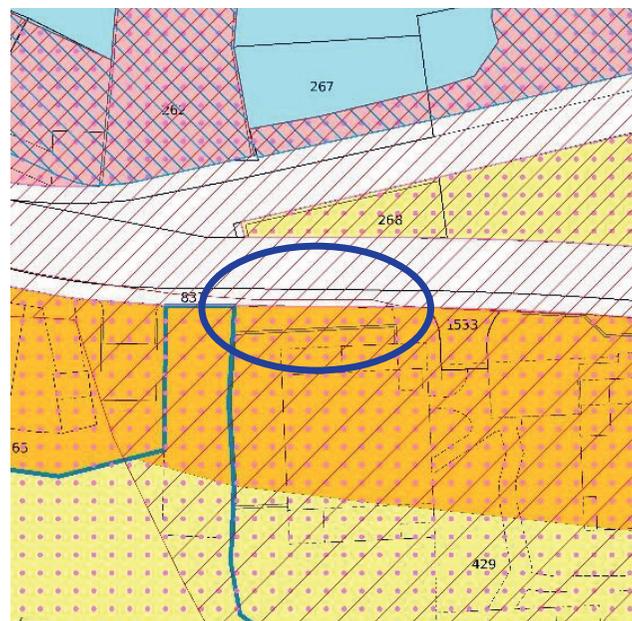


○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

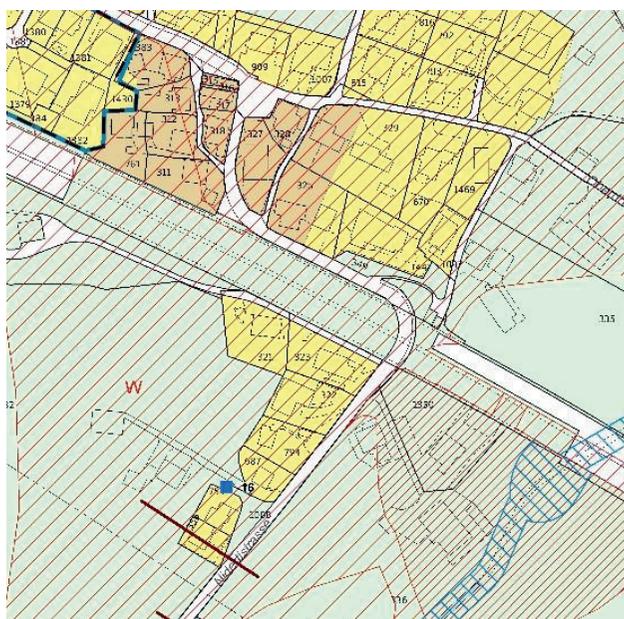
Parz. Nr. 831, Edelweiss
Rechtsgültiger Zustand



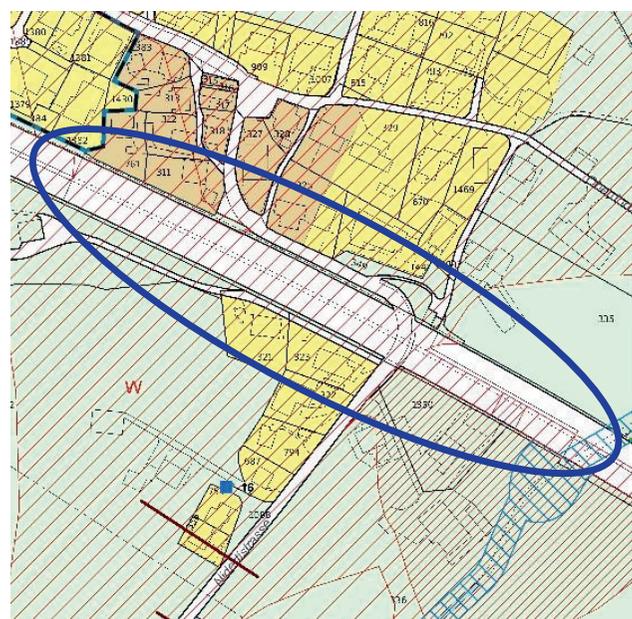
Vorgesehene Änderungen



Parz. Nr. 1016, Autobahn, Oberdorf
Rechtsgültiger Zustand

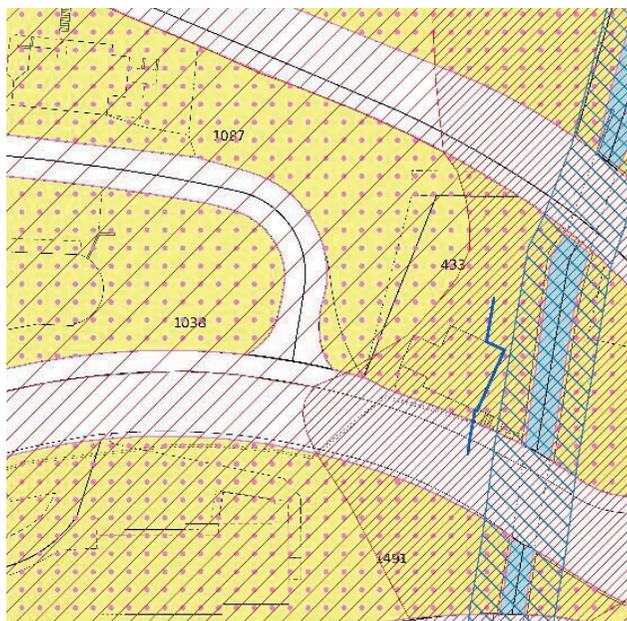


Vorgesehene Änderungen

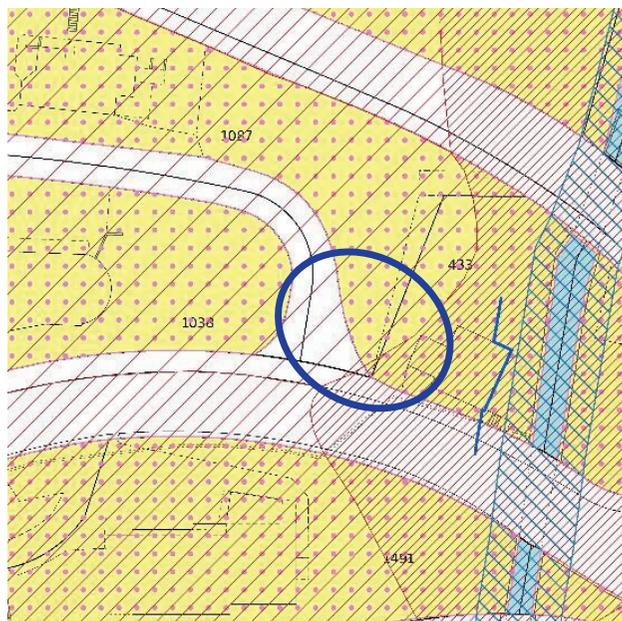


○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

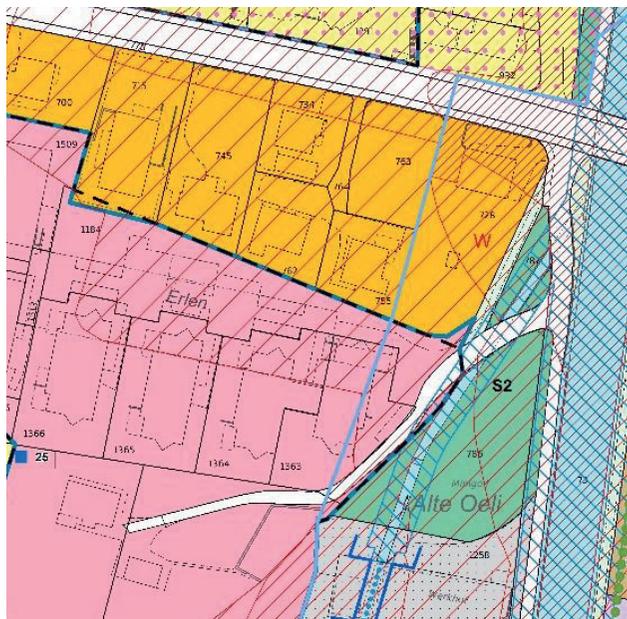
Parz. Nr. 1087, Vordermühlebach
Rechtsgültiger Zustand



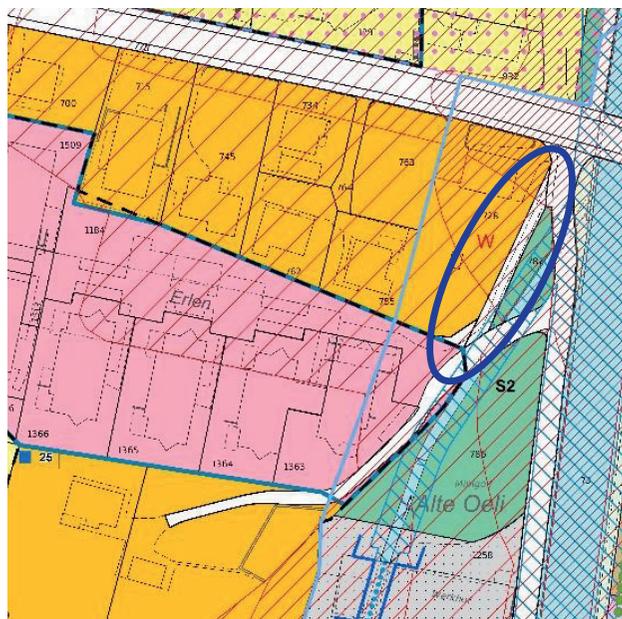
Vorgesehene Änderungen



Parz. Nr. 1184, Erlen/Oeliweg
Rechtsgültiger Zustand



Vorgesehene Änderungen



○ Bereich, in welchem Änderungen des Zonenplans vorgenommen wurden.

2.12.3 Auswirkungen der Änderung der Nutzungsplanung

Siedlungsentwicklung

Diese Ein-, Um- und Auszonungen passen die Nutzungsplanung an die geänderten Rahmenbedingungen durch Mutationen an. Dadurch wird die Zonenzuteilung wieder zweckmässig.

Baulandbilanz

Wie in der Tabelle von Kapitel 2.12.2 aufgezeigt, wird durch diese Zonenplananpassungen aufgrund von Mutationen 105 m² mehr kapazitätsrelevante Fläche für Wohnen ausgezont als eingezont.

2.13 Bau- und Zonenreglement

Im beigelegten Dokument «Änderungen Bau- und Zonenreglement» sind die Ergänzungen bzw. Anpassungen am Bau- und Zonenreglement ersichtlich.

Insbesondere handelt es sich um die Aufhebung der Bestimmungen für die Gefahrenzone, die Gewässerraumzone und die Schutzzone Abflusswege. Neu sind entsprechende Bestimmungen in der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung aufgenommen.

Die konkrete Umschreibung der Zone für öffentliche Zwecke (Anhang 1 BZR) für das Gebiet Schulhaus wird den neuen Gegebenheiten und der vorgesehenen Entwicklung angepasst.

Im Weiteren wird der Anhang 3 Gestaltungspläne gestrichen. Es handelte sich lediglich um eine Information und ist somit wird diese nicht mehr im Anhang des BZR aufgenommen. Solche Informationen findet man im OEREB-Kataster.

3 Schlussbemerkungen

Mit dieser Teilrevision werden insbesondere bestehende Ungenauigkeiten bereinigt und Änderungen aufgrund Strassenprojekten vorgenommen. Zudem wurden Gesuche überprüft und nicht kapazitätsrelevante Um- und Einzonungen vorgenommen um die Bebauung zu ermöglichen. Im Weiteren wurde im Bereich des Schulhauses die Parzelle Nr. 356 neu in die öffentliche Zone eingezont um die Erweiterung der Schulanlagen zu optimieren.

Mit den Anpassungen des Zonenplanes und des BZR kann erreicht werden, dass bis zum Vorliegen der Gesamtrevision der bestehende Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement aktuell gehalten wird.

Anhang

Zusammenfassung der Aus-, Ein- und Umzonungsflächen

Ziffer Bericht	Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Auszonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu	Kapazitäts-relevant für Wohnen
2.1	1200	129			L	W2	129
	1200		36		L	GWRZ	0
	1200			93	W2	GWRZ	-93
2.2	1383		105		W2	KI	-53
2.3	121		198		KI	KA	0
2.4	353		2781		FZ	L	0
	354		50		FZ	L	0
	354		209		FZ	ÜG	0
	355		2090		FZ	L	0
	361		906		FZ	L	0
	602		387		FZ	L	0
	1009		2545		FZ	L	0
	1243	13			FZ	W3	13
	1269	13			FZ	W3	13
	1270		1097		FZ	L	0
2.5	356	681			L	ÖZ	0
2.6	69		1459		SZVE	W3	0
	69	1			ÜG	W3	1
	1415	20			ÜG	W3	20
	1416		1719		SZVE	W3	0
	1416			1	W3	ÜG	-1

FZ: Freihaltezone; Gew: Gewässer; GWRZ: Gewässerraumzone; KA: Kernzone äussere; KI: Kernzone innere; L: Landwirtschaftszone;

ÖZ: Zone für öffentliche Zwecke; SF: Zone für Sport- und Freizeitanlagen; SZTA: Sondernutzungszone Talabfahrt; SZVE: Sondernutzungszone für verdichtete Bauweise Erlen; ÜG: übriges Gemeindegebiet; W2: Wohnzone zweigeschossig; W3: Wohnzone dreigeschossig

Ziffer Bericht	Parzelle Nr.	Einzonung Fläche (m ²)	Umzonung Fläche (m ²)	Auszonung Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu	Kapazitäts-relevant für Wohnen
2.10	5			30	W2	L	-30
	14			22	W2	ÜG	-22
	14		132		L	ÜG	0
	14		24		Gew	ÜG	0
	18			11	KI	ÜG	-6
	19			7	KI	ÜG	-3
	20	18			ÜG	KI	9
	73			103	SF	ÜG	0
	73			188	ÖZ	ÜG	0
	265		122		W2	W3	0
	786			2	SF	ÜG	0
	831			16	W3	ÜG	-16
	859		60		W2	W3	0
	1016		5013		L	ÜG	0
	1042			7	W2	ÜG	-7
	1042		11		ÜG	Gew	0
	1087			25	W2	ÜG	-25
	1184			22	SZ VE	ÜG	-22
	1184		127		L	ÜG	0
	1190	17			ÜG	W2	17
	Total	211	19071	527			-76

FZ: Freihaltezone; Gew: Gewässer; GWRZ: Gewässerraumzone; KA: Kernzone äussere; KI: Kernzone innere; L: Landwirtschaftszone;
 ÖZ: Zone für öffentliche Zwecke; SF: Zone für Sport- und Freizeitanlagen; SZTA: Sondernutzungszone Talabfahrt; SZVE: Sondernutzungszone
 für verdichtete Bauweise Erlen; ÜG: übriges Gemeindegebiet; W2: Wohnzone zweigeschossig; W3: Wohnzone dreigeschossig



Zusammensetzung Räte

GEMEINDERAT

Bruno Käslin

Gemeindepräsident

Pascal Zumbühl

Gemeindevizepräsident

Finanzen & Wirtschaft

Rolf Amstad

Bildung

Urs Christen

Sicherheit, Umwelt & Tiefbau

Philipp Murer

Hochbau

Margrit Murer-Abächerli

Soziales & Kultur

Adrian Scheuber

Liegenschaften

KIRCHENRAT

Gerhard Baumgartner

Kirchmeier

Mirjam Würsch Käslin

Vizepräsidentin

Otto Käslin

Heinz Polenz

Priska Rohrer

VERWALTUNGSKOMMISSION

GEMEINDEWERK

Thomas Murer-Amstad

Präsident

Urs Christen

Alois Käslin

Bruno Käslin

Thomas Zumbühl

Peter Zwysig

René Arnold Mitglied

mit beratender Stimme